

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2024 Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.00 – 21.12 Uhr
Ort:	Ellefeld, Vereinszimmer Turnhalle
Anwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Jürgen Mädler, Martin Mailach, Mike Müller, Hagen Schädlich, Heiko Trommer
Abwesende Gemeinderäte:	Karsten Bauer, Steffen Ebert, Thomas Kasiske, Daniel Mädler, Maria Tittel, Michael Vogel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Martin Mailach, Matthias Lorenz
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter, Heike Strauch-Laschewski
Anwesende Gäste:	Gunter Niehus (Freie Presse) Sandra Otto, Sandra Nützel, Sven Pruß-Delitsch Lars Kache

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 20. März 2024
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Information zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Ellefeld
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
11. Beschlussfassung zur Aufhebung der Ausschreibung H34 Gewerk 50a, Bogenfenster
12. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 50b, Bogenfenster

13. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 08, Estricharbeiten
14. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 05, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
15. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 27, Photovoltaikanlage
16. Kommunales Energiemanagement (KEM) – Jahresenergiebericht 2023
17. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung
18. Beschlussfassung Gemeindewahlausschuss
19. Angelegenheiten der Gemeinde
20. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß mit E-Mail vom 17.04.2024.

Der Bürgermeister weist die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf § 39 SächsGemO hin:

- (1) ¹Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. ²Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Zustellung der Beratungsunterlagen sind hiermit festgestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 9 Gemeinderäte

Entschuldigt:

GR Karsten Bauer	- privater Grund
GR Steffen Ebert	- privater Grund
GR Thomas Kasiske	- privater Grund
GR Daniel Mädler	- privater Grund
GR Maria Tittel	- privater Grund
GR Michael Vogel	- privater Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist hiermit festgestellt.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Martin Mailach
Herr Gemeinderat Matthias Lorenz

Zu Punkt 6 der TO:**Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 20. März 2024**

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist bestätigt.

Zu Punkt 7 der TO:**Beschluss Nr. 2024-04-B02**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:**Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen oder Anregungen.

Zu Punkt 9 der TO:**Information zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Ellefeld**

Im letzten Gemeinderat äußerte GR Daniel Mädler Fragen und Anregungen, wie die Unterbringung von Jugendlichen (Flüchtlingen) in der Bahnhofstraße verbessert werden könnte. Der Bürgermeister greift diese noch einmal auf, auch in Bezug darauf, dass heute dazu in der Freien Presse ein Artikel veröffentlicht wurde. Inzwischen wurden einige Dinge im Gespräch mit der Diakonie ausgetauscht, deren Mitarbeiter sich anboten, im heutigen Gemeinderat ausführlichere Informationen zu der Inobhutnahme zu geben. In einem heutigen Telefonat mit Daniel Mädler gab er noch einmal sein State-

ment, dass er nicht missverstanden werden möchte. Ihm geht es nicht darum, die Asylpolitik grundsätzlich zu kritisieren, auch wenn es Punkte gibt, die verbesserungswürdig sind. Es soll keine Infragestellung der Einrichtung in Ellefeld sein, es geht ihm um eine gute Ortsgemeinschaft in Ellefeld und wir sollten alles in unserer Macht Stehende tun, um das Miteinander zu verbessern – es sollten Brücken gebaut werden.

Auch der Bürgermeister unterstreicht, dass wir in dieser Richtung in Ellefeld unterwegs sind, auch wenn es selbstverständlich Regeln gibt, die eingehalten werden müssen. Er übergibt das Wort an Frau Otto, Frau Nützel und Herrn Pruß-Delitsch, die nachfolgend im Dialog mit den Gemeinderäten die aktuelle Situation und Herausforderungen der Einrichtung und das Leben der Jugendlichen näher vorstellen:

Die Einrichtung, geleitet von Frau Nützel, bietet 30 Plätze, in der 1. Etage 20 Plätze für Inobhutnahme und in der 2. Etage 10 Plätze für betreutes Jugendwohnen in Form einer Wohngruppe an. Seit der Eröffnung im November 2022 ist die Zahl der Bewohner gewachsen, und derzeit sind die Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren relativ ruhig. Es gibt jedoch Probleme mit der Schulbildung, da im Vogtlandkreis keine Schulplätze verfügbar sind. Daher wurde eine provisorische Bildungseinrichtung im Haus eingerichtet. Jugendliche müssen unseren Tagesrhythmus lernen, haben feste Ausgangszeiten, und es gibt verschiedene Freizeitangebote wie Sport und Zoo-Besuche.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Integration und Bildung der Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen und oft große Unterschiede in der schulischen Vorbildung aufweisen. Der Bürgermeister und andere Teilnehmer der Sitzung äußern sich besorgt über die soziale Integration und den Einfluss auf die Gemeinde. Es wird betont, dass ohne Sprachkenntnisse die Integration schwierig ist und dass zusätzliche Lehrer und Räume für den Unterricht benötigt werden. Es gibt Berichte über Vandalismus durch einige Jugendliche, aber auch positive Beispiele von Jugendlichen, die Verantwortung übernehmen und helfen, die Gemeinschaft zu unterstützen.

Die Diskussion umfasst auch die Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, wie die Einrichtung von VKA-Klassen (Vorbereitungsklassen) und die Einbindung der Jugendlichen in gemeinnützige Aktivitäten. Die Mitarbeiter der Diakonie wünschen sich gerne direkte Rückmeldung an die Einrichtung, wenn Dinge geklärt werden müssen. Abschließend wird die Bedeutung von Integration durch Begegnung und die Notwendigkeit, die Bevölkerung für die Herausforderungen und Potenziale der jugendlichen Bewohner zu sensibilisieren, hervorgehoben.

Der Bürgermeister äußert sich sehr dankbar für alle Beiträge heute. Dieser Austausch hat sicherlich weiter zur Verständigung beigetragen und neue Ideen gebracht. Wir sind damit einen Schritt weiter.

Zu Punkt 10 der TO:

Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Die Gemeinde Ellefeld hat gemäß Aufstellung zweckbestimmte Spenden erhalten. Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld per Beschluss über die Annahme zu befinden.

10.1 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den Brand- und Katastrophenschutz

Beschluss Nr. 2024-04-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für den Brand- und Katastrophenschutz Ellefeld anzunehmen:

197,50 € von Teilnehmern des Vortrages „Nordkorea – Reisebericht 2017“ am 15.03.2024 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

10.2 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den Brand- und Katastrophenschutz

Beschluss Nr. 2024-04-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für den Brand- und Katastrophenschutz Ellefeld anzunehmen:

100,00 € von Uta Vogel am 27.03.2024

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Beschlussfassung zur Aufhebung der Ausschreibung H34 Gewerk 50a, Bogenfenster

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 50a/H34 – Bogenfenster – wurden am 09.01.2024 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 30.01.2024 um 10.00 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 81.931,50 € (brutto).

Drei Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die drei Hauptangebote lagen vor und wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft.

Angebotspreise bei Angebotsöffnung:

Bieter 3:	120.332,80 €	100,0 %
Bieter 2:	131.246,17 €	109,1 %
Bieter 1:	136.059,36 €	113,1 %

Da das preisgünstigste Angebot fast 50 % über der finalen Kostenberechnung lag, wurde vorgeschlagen die Ausschreibung aufzuheben und neu auszuschreiben.

Die Neuausschreibung erfolgte als beschränkte Ausschreibung → siehe TOP 12.

Beschluss Nr. 2024-04-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zu Gewerk 50a/H34 – Bogenfenster.

Obwohl insgesamt 3 Firmen ein Angebot für die Ausschreibung abgegeben haben, liegt selbst das preisgünstigste Angebot deutlich über der Kostenberechnung.

Aufgrund dieser hohen Budgetüberschreitung wurde entschieden, die Ausschreibung aufzuheben.

Vom Planungsbüro wurden mögliche Kosteneinsparungspotentiale analysiert, die in eine Neuausschreibung (siehe TOP 12) aufgenommen wurden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 12 der TO:

Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 50b, Bogenfenster

Historie:

1. Ausschreibung der Bogenfenster als Stahlfenster – Submission 24.10.2023 –
Kostenberechnung: 57.834,00 €
Günstigster Bieter: 114.869,75 €
Ausschreibung wurde am 03.11.2023 aufgehoben
2. Ausschreibung der Bogenfenster als Stahlfenster (Zuschnittsänderung, Verringerung der Radien)
Kostenberechnung: 81.931,50 €
Günstigster Bieter: 120.332,80 €
Ausschreibung wurde am 06.02.2024 aufgehoben
3. Ausschreibung (aktuelle) erfolgte beschränkt.
Drei Firmen wurden angeschrieben.

Parameter der Ausschreibung:

- Ausführung in Aluminium
- Zweifachverglasung
- Zuschnitte, Radien wurden beibehalten

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 50 b/H34 – Bogenfenster wurden am 13.03.2024 an die Firmen zugesandt. Die Submission fand am 04.04.2024 um 11.15 Uhr statt. Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 64.914,50 € (brutto).

Drei Firmen wurden bei der beschränkten Ausschreibung beteiligt. Die drei Hauptangebote wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht. Der Vergabevermerk des Büros Neumann liegt vor.

Nach Durchsicht aller drei gewerteten Hauptangebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

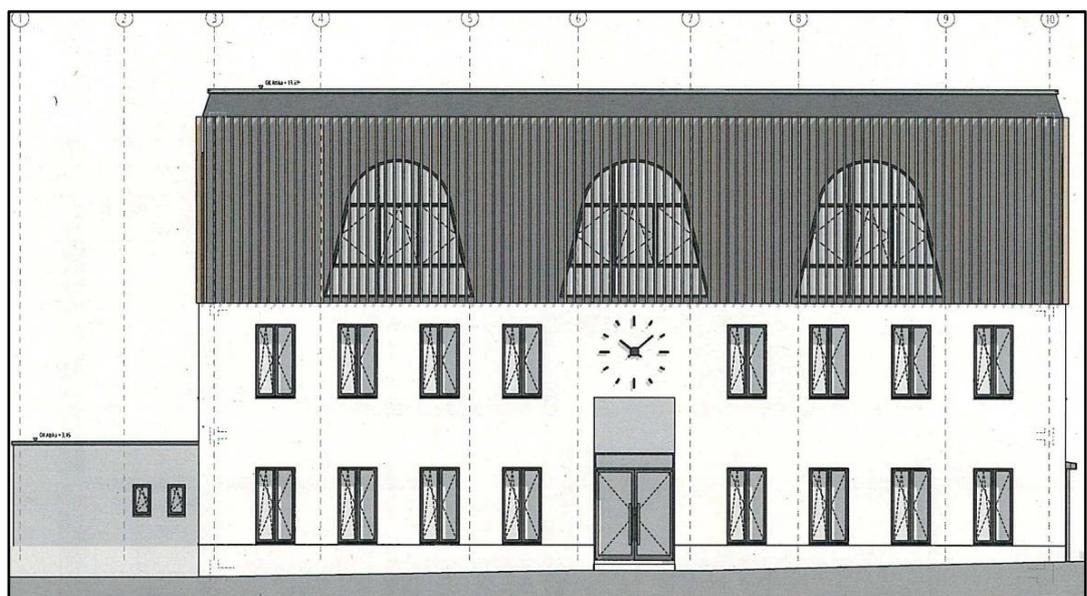
Bieter 03 Fensterbau & Glaserei Putscher	mit 77.177,45 € brutto	100,0 %
Bieter 02 Glaserei Hendel	mit 83.946,17 € brutto	108,8 %
Bieter 01 Tischlerei Bernd Fritzsche	mit 85.981,67 € brutto	111,4 %

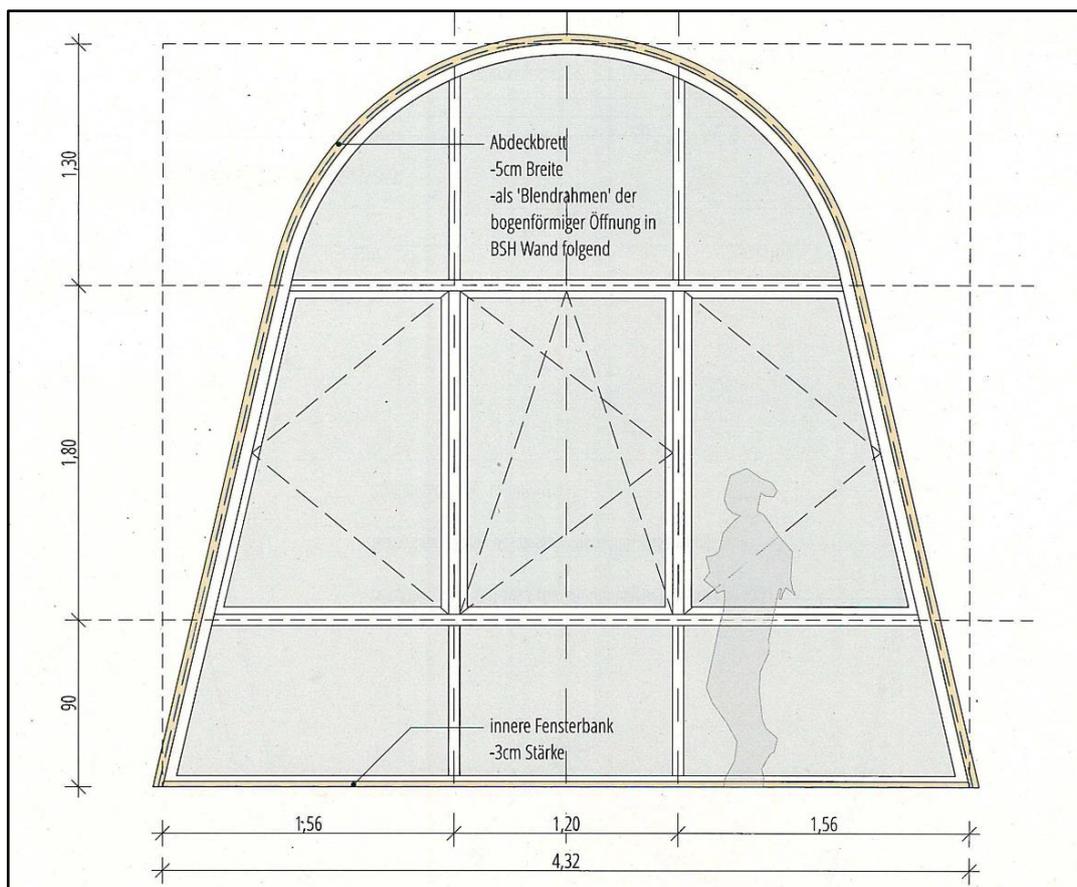
Das preisgünstigste Hauptangebot durch Bieter 03 Fensterbau & Glaserei Putscher liegt ca. 18,9 % über dem finalem LV der Kostenberechnung. Die Einheitspreise und der Preisspiegel der gewerteten Angebote wurden durch die prüfende Stelle eingehend betrachtet. Auch die prozentuale Nähe der Bieter zeigt einen guten und ernsthaften Wettbewerb auf. Es liegt kein Überangebot vor. Vielmehr ist eine Sicherheitskalkulation der Firmen erkennbar, die aus zurückliegenden Monaten und den Schwierigkeiten trotz Interesse an Aufträgen kein Risiko eingehen wollen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Fensterbau & Glaserei Putscher zu erteilen.

Ausführungszeitraum 24.06.2024 (Bestellung/Vorfertigung) – 19.07.2024 (Ausführung)

Ansicht:



Detail:**Beschluss Nr. 2024-04-B06**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk 50b/H34 Bogenfenster (Ausführung Alu) (Vergabe-Nr.: 50b/H34) an die Firma

Fensterbau & Glaserei Putscher
Goethestraße 19
08233 Treuen

zu einer Angebotssumme von brutto 77.177,45 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:**Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 08, Estricharbeiten**

Gemeinderat Jürgen Mädler verlässt die Sitzung.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 08/H34 – Estricharbeiten wurden am 20.02.2024 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 12.03.2024 um 11.15 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 67.922,72 € (brutto).

Zwölf Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die zwölf Hauptangebote wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht. Der Vergabevermerk des Büros Neumann liegt vor.

Von den zwölf Bietern waren fünf Bieter präqualifiziert.

Nach Durchsicht aller zwölf gewerteten Hauptangebote, unter Berücksichtigung der Nachlässe, ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

Bieter 01 AMG Bau GmbH	mit 48.061,82 € brutto (3,0 % Nachlass)	100,0 %
Bieter 10 BPB Bauprofi Brandis GmbH	mit 49.959,84 € brutto (4,0 % Nachlass)	104,0 %
Bieter 12 Towers GmbH	mit 50.201,73 € brutto	104,5 %
Bieter 08 EFB Börmann GmbH	mit 50.837,75 € brutto (1,4 % Nachlass)	105,8 %
Bieter 07 Saalebau GmbH	mit 51.873,52 € brutto	107,9 %
Bieter 04 HG Bau GmbH	mit 52.838,98 € brutto	109,9 %
Bieter 02 Abdichtungs- und Estrich GmbH	mit 55.338,25 € brutto (3,0 % Nachlass)	115,1 %
Bieter 05 CvM Fußbodentechnik GmbH	mit 57.578,55 € brutto (2,0 % Nachlass)	119,8 %
Bieter 06 Saaleböden GmbH	mit 58.703,41 € brutto (2,0 % Nachlass)	122,1 %
Bieter 03 Expert Bau GmbH	mit 60.604,92 € brutto	126,1 %
Bieter 09 MC Bau Tech.	mit 61.953,66 € brutto	128,9 %
Bieter 11 Unger Bau-Systeme GmbH	mit 73.260,68 € brutto	152,4 %

Das preisgünstigste Hauptangebot durch Bieter 01 AMG Bau GmbH liegt 41,3 % unter dem finalen LV der Kostenberechnung. Die Einheitspreise und der Preisspiegel der gewerteten Angebote wurden durch die prüfende Stelle eingehend betrachtet. Auch die prozentuale Nähe der ersten sieben Bieter zeigt einen guten und ernsthaften Wettbewerb auf. Es liegt kein Unterangebot vor.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma AMG Bau zu erteilen. Ausführungszeitraum 04.09.2024 – 12.11.2024

Beschluss Nr. 2024-04-B07

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk 08/H34 Estricharbeiten (Vergabe-Nr.: 08/H34) an die Firma

AMG Bau GmbH
Köthener Straße 24
06118 Halle

zu einer Angebotssumme von brutto 48.061,82 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	8 + 1	
Ja – Stimmen:	9	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Gemeinderat Jürgen Mädler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 14 der TO:

Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 05, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 05/H34 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten – wurden am 20.02.2024 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 12.03.2024 um 11.00 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 268.230,25 € (brutto).

Drei Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die drei Hauptangebote wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht. Der Vergabevermerk des Büros Neumann liegt vor.

Von den drei Bietern war ein Bieter präqualifiziert.

Nach Durchsicht aller drei gewerteten Hauptangebote, unter Berücksichtigung der Nachlässe, ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

Bieter 02 Börner Spezialbau GmbH	mit 316.203,05 € brutto (1,5 % Nachlass)	100,0 %
Bieter 01 Pampelbau GmbH	mit 367.420,22 € brutto	116,2 %
Bieter 03 Wunsch-Dach GmbH	mit 390.360,94 € brutto	123,2 %

Das preisgünstigste Hauptangebot durch Bieter 02 Börner Spezialbau GmbH liegt ca. 17,44 % über dem finalen LV der Kostenberechnung. Die Einheitspreise und der Preisspiegel der gewerteten Angebote wurden durch die prüfende Stelle eingehend betrachtet. Auch die prozentuale Nähe der Bieter zeigt einen guten und ernsthaften Wettbewerb auf. Es liegt kein Überangebot vor. Vielmehr ist eine Sicherheitskalkulation der Firmen erkennbar die aus den zurückliegenden Monaten und den Schwierigkeiten trotz Interesse an Aufträgen kein Risiko eingehen wollen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Börner Spezialbau GmbH zu erteilen.

Ausführungszeitraum 12.06.2024 – 03.09.2024

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2024-04-B08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk 05/H34 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten (Vergabe-Nr.: 05/H34) an die Firma

Börner Spezialbau GmbH
Freiberger Straße 28
08626 Adorf

zu einer Angebotssumme von brutto 316.203,05 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 15 der TO:**Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 27, Photovoltaikanlage**

Gemeinderat Martin Mailach verlässt die Sitzung.

Die Ausschreibung erfolgte beschränkt. Fünf Firmen wurden angeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 27/H34 – Photovoltaikanlage wurden am 13.03.2024 an die Firmen zugesandt. Die Submission fand am 04.04.2024 um 11.00 Uhr statt.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 46.695,60 € (brutto=netto).

Fünf Firmen wurden bei der beschränkten Ausschreibung beteiligt. Von drei Firmen wurde jeweils ein Hauptangebot abgegeben. Die drei Hauptangebote wurden vom Büro Fleischer & Partner nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht.

Der Vergabevermerk des Büros Fleischer & Partner liegt vor.

Nach Durchsicht aller drei gewerteten Hauptangebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

Bieter 02 AER Renger	mit 23.900,00 € brutto (=netto)	100,0 %
Bieter 03 Ralux AG	mit 41.329,00 € brutto (=netto)	172,9 %
Bieter 01 Clen Solar	mit 44.032,58 € brutto (=netto)	184,2 %

Das preisgünstigste Hauptangebot durch Bieter 02 AER Renger liegt ca. 48,8 % unter dem finalem LV der Kostenberechnung. Die Einheitspreise und der Preisspiegel der gewerteten Angebote wurden durch die prüfende Stelle eingehend betrachtet, auch die prozentuale Abweichung zu den nächsten Bietern.

Hinweis zur Mehrwertsteuer: Seit 1. Januar 2023 gilt für den Kauf und Installation einer PV-Anlage und für dazugehörige Stromspeicher eine Umsatzsteuer von null Prozent. Rückwirkend sind bereits seit 2022 viele Solaranlagen von der Einkommensteuer befreit.

Lt. § 5 Abs. 2 SächsVergabeG sind, wenn ein Angebot um mehr als 10 Prozent von dem nächsthöheren oder nächstniedrigeren Angebot abweicht, die Gründe für die Abweichung in einem Aufklärungsgespräch abzuklären. Im Rahmen dieser Aufklärung ist der Bieter verpflichtet, seine Preisermittlung gegenüber dem Auftraggeber darzulegen. Dieses Aufklärungsgespräch fand am 10.04.2024 statt, das Protokoll hierzu liegt vor. Der Bieter bestätigte das abgegebene Angebot mit Ausführungsfristen etc., die guten Preise begründete er mit besten Einkaufskonditionen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma AER Renger zu erteilen.

Ausführungszeitraum 31.03.2025 – 11.04.2025

Zuarbeit der Ständermaße an den Dachdecker vom 01.06.2024 – 12.06.2024

Beschluss Nr. 2024-04-B09

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk 27/H34 Photovoltaikanlage (Vergabe-Nr.: 27/H34) an die Firma

AER Renger
Straße des Friedens 1
08236 Ellefeld

zu einer Angebotssumme von netto=brutto 23.900,00 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	8 + 1	
Ja – Stimmen:	9	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Gemeinderat Martin Mailach nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 16 der TO:

Kommunales Energiemanagement (KEM) – Jahresenergiebericht 2023

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Energiemanager der Gemeinde Ellefeld, Herrn Michael Rink. Dieser stellt mithilfe einer Präsentation ein Exzerpt aus dem Jahresenergiebericht (siehe Anlage 1) vor. Der Bürgermeister dankt Herrn Rink für seine professionelle Arbeit und zieht als Resümee, dass sich die Einführung des Kommunalen Energiemanagements (KEM) gelohnt hat.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Energiemanager beantwortet und erläutert. GR Heiko Trommer bittet um Prüfung, ob der in der Schule durch die PV-Anlage erzeugte Überschuss an Strom durch eine Heizpatrone nutzbar wäre.

Zu Punkt 17 der TO:

Beschlussfassung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Mit der am 31. Dezember 2023 in Kraft getretenen Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) wurde im § 8a Absatz 2 Satz 3 festgeschrieben, dass für die Kosten der Mahnung und der Vollstreckung die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen gelten.

Demnach sind für alle Vollstreckungsverfahren (Weisungsaufgaben und weisungsfreie Aufgaben) nur das Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) anzuwenden und die Kosten ausschließlich dem Sächsischen Kostenverzeichnis zu entnehmen. In den kommunalen Verwaltungskostensatzungen müssen und können zu Vollstreckungsmaßnahmen keine Kostenregelungen mehr getroffen werden. Im § 39c SächsKAG wurde eine Übergangsfrist von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Novelle aufgenommen. Verwaltungskostensatzungen, die auf Grundlage des bis Ende 2023 noch geltenden Rechts erlassen worden sind, gelten zunächst in vollem Umfang weiter und sind erforderlichenfalls bis zum 30. Juni 2024 anzupassen.

Im Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld sind bisher unter Punkt 9 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren enthalten. Dieser Punkt ist aus der Satzung zu streichen. Außerdem wird in Punkt 8.3 ein zusätzlicher Punkt 8.3.3 eingefügt. Dieser ist in der bisherigen Fassung noch nicht enthalten, ist aber eine wiederkehrende Amtshandlung in der laufenden Verwaltungstätigkeit, für die eine Kostenregelung benötigt wird. Die Nummerierung wird nach den o. g. Änderungen angepasst.

Eine positive Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Änderungssatzung liegt den Gemeinderäten vor. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld (Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld) ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss Nr. 2024-04-B10

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld (Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld).

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 18 der TO:

Beschlussfassung Gemeindewahlausschuss

Gesetzliche Grundlage: § 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Am 24.01.2024 wurde Herr Torsten Kowitz als stellvertretender Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss gewählt. Nach Eingang aller Wahlvorschläge für die Wahl am 09.06.2024 ist Herr Torsten Kowitz befangen und wird durch Herrn David Berthold ersetzt.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters widerspricht keiner der öffentlichen Wahl, somit kann die Wahl per Handzeichen erfolgen.

Beschluss Nr. 2024-04-B11

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld wählt folgende Personen als Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss:

Heike Strauch-Laschewski als Vorsitzende

Christian Fiedler als Stellvertreter

Heinrich Kerber als Beisitzer

Dr. Rüdiger Hüttner als Stellvertreter

Daniel Weber als Beisitzer

David Berthold als Stellvertreter

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 19 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch den Bürgermeister:

- Beschluss Nr. 2024-01-B09 vom 24.01.2024 änderte sich beim Verkauf des Flurstücks 621/5 nach Mitteilung des Notariats der Käufer (ein Käufer trat zugunsten des anderen Käufers zurück)
- Zusätzliche 30er-Zone im Bereich Südstraße (Bürgeranfrage):
 - es gibt Für (wir haben schon 30er-Zonen) und Wider (Kosten der 12 - 14 Schilder ca. 800 € und mehr „Schilderwald“) dazu
 - von Herrn Kaden wurde eine Karte erstellt, wo jetzt schon 30er Zonen sind, wo eine neue entstehen könnte
 - da eine grundsätzliche Haltung für die Einrichtung einer neuen 30er-Zone besteht, lässt der Bürgermeister über das Anliegen abstimmen: Abstimmung: 8 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung
 - Herr Kaden wird die Aufgabe erledigen
- weitere Bürgeranfrage im Ortsteil Hohofen: Wunsch nach Einbau einer Bodenunebenheit, um dort langsamer zu fahren:
 - Soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden?
 - die Gemeinderäte votieren einhellig dagegen
 - Bürgermeister wird die Polizei anfragen, ob Geschwindigkeitsmessung möglich wäre
- Ersatzbeschaffung LF8 der Feuerwehr
 - Bestrebung einer Landesbeschaffung: HLF10, Kameraden haben sich abgestimmt, dass dieses Fahrzeug für die Feuerwehr ein guter Ersatz wäre
 - Zeitschiene: 2027 Anschaffung
 - Soll die Gemeinde eine Interessensbekundung im Landratsamt Vogtlandkreis abgeben?
 - Fahrzeug ist gut angelegtes Geld der Kommune für die Sicherheit der Bürger
 - die Gemeinderäte votieren einhellig dafür
 - die Gemeinde wird die Interessensbekundung abgeben
- Aufruf Vitale Dorfkerne:
 - Idee: Kombination einer Solar-PV-Anlage auf der einen Seite des Bauhofgebäudes in Verbindung mit einer Wärmepumpe, um das Bauhofgebäude und Oberes Schloss komplett zu heizen (Ölheizung ersetzen), evtl. zusätzlich eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge
 - die Gemeinderäte votieren einhellig dafür, diese Planung anzugehen
- 28.05.2024 Strategieausschuss MZSV:
 - alle sind eingeladen, um die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zu diskutieren, in dem die Strategien festgelegt werden, wie die Entwicklung im Göltzschtal verlaufen wird
 - dies ist sehr wichtig, um unseren Standpunkt als Ellefelder für das Göltzschtal zu vertreten
- Abschlussveranstaltung Gemeinderat am 25.05.2024:
 - bitte noch Rückmeldungen geben, wer kommt
- Bekanntgabe Umlaufbeschluss:
 - Beschluss Nr. 2024-04-B01 Raumordnungsplan Wind (ROPW) wurde gefasst
 - mit dieser Planung werden die gesetzlich mindestens vorgeschriebenen 2 % Flächen fest definiert, die für Windkraftanlagen verwendet werden können
 - dieser Plan schafft eine geordnete Planung, um die Anlagen zu bestimmen und zu begrenzen
 - Ellefeld ist im Moment in der Planung nicht enthalten, da wir keine relevanten Flächen auf unserer Gemarkung haben
 - Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

Zu Punkt 20 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

Anfragen:

- GR Martin Mailach: Er mahnt die Verwarnungen wegen Falschparken rund um die Kita an.
Bürgermeister: Wir sind grundsätzlich bereit. Aufgrund eines kleinen technischen Problems hat es sich noch einmal verzögert, aber ab Mai werden Verwarnungen ausgesprochen.
- GR Hagen Schädlich: Warum beteiligt sich Ellefeld nicht an der LaGa im Göltzschtal?
Bürgermeister: Bei Beteiligung aller vier Kommunen wäre die Fläche zu groß, der Eigenanteil der Kosten ist für uns enorm, auch die Folgekosten sind nicht zu unterschätzen. Bei uns keine Brachen, die durch die Teilnahme leichter zu beseitigen wären.
So wie das Projekt jetzt ist, ist es sehr gut so. Wir sollten uns mit darüber freuen und es den beiden Städten nicht neiden, sondern als Besucher und als Unterstützer bewerben. Es muss immer gut fokussiert werden, was wir tun, wir können nicht alles leisten.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Martin Mailach

.....
Matthias Lorenz

Jahresenergiebericht 2023 Liegenschaftsübergreifender Energiebericht

Gemeinde Ellefeld
Hauptstraße 21
08236 Ellefeld

Impressum

Energiebericht für Gebäude und Liegenschaften,
Gemeinde Ellefeld, 2023

INM Institut für Nachhaltigkeitsmanagement GmbH
Am See 1
02906 Quitzdorf am See

management.klimastrategie.de
inm-research.de

Erstellungsdatum: 18. März 2024

Die Berechnungen im vorliegenden Bericht wurden mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt und auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erstellt. Die Erhebung der Ausgangsdaten erfolgte durch die Gemeinde Ellefeld. Daher kann für die Validität der Ergebnisse und daraus abgeleiteter Maßnahmen durch die Firma INM keine Haftung übernommen werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Zusammenfassende Bewertung der Gebäude.....	5
2.1.	Energiestatistik Wärme nach Energieträger	5
2.2.	Zusammenfassung Energiestatistik.....	5
2.3.	Verbrauchsentwicklung	7
3.	Entwicklung spezifischer Verbrauch der Gebäude	8
4.	Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte der Gebäude	10
4.1.	Wärme.....	11
4.2.	Strom.....	12
4.3.	Wasser.....	13
5.	Kosten- und Preisentwicklung der Gebäude.....	14
6.	Entwicklung Treibhausgasemissionen der Gebäude	18
6.1.	Entwicklung Emissionen CO ₂	18
6.2.	Entwicklung CO ₂ -Äquivalente	19
7.	Selbsterzeugung und Einspeisung.....	21
8.	Anhang	22
8.1.	Witterungsbereinigung	27
8.2.	Kennzahlenermittlung.....	27
8.3.	Kennwerte.....	28

1. Einleitung

Die Gemeinde Ellefeld hat mit Beginn des Jahres 2023 ein kommunales Energiemanagement etabliert. Ziel des kommunalen Energiemanagements ist die Minderung des Energieverbrauchs, das Einsparen von Energiekosten und die Reduzierung der CO₂-Belastung durch rationelleren Energieeinsatz in kommunalen Einrichtungen. Das bedeutet nicht Sparen auf Kosten der Nutzungsqualität, sondern effizienterer Energieeinsatz bei Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser sollen in der erforderlichen Qualität während der erforderlichen Zeit mit geringst möglichem Energieeinsatz bereitgestellt werden. Dies soll dem Schutz unserer Umwelt und der Bewahrung der Schöpfung dienen.

Für ein sinnvolles und rationales Energiemanagement muss die energetische Ist-Situation strukturiert und regelmäßig erhoben werden. Das dient auch dazu, die finanziellen und personellen Ressourcen effizient einzusetzen und Energieeffizienzmaßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauches optimal zu planen. Es liegt nahe, einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihres Potenzials zur Einsparung von Energieverbrauch und Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen, der möglichen Verbrauchskostensenkung und der notwendigen Investitionen nach zu ordnen.

Eine verlässliches Verbrauchsmonitoring und eine Analyse der aktuellen Energieverwendung bilden hierfür die Grundlage.

Der vorliegende Jahresbericht für 2023 gibt einen Überblick über die Energie- und Ressourcenverbräuche in den Gebäuden:

- Bauhof (Ellefeld)
- Feuerwehr (Ellefeld)
- Grundschule „Otto Schüler“ in Ellefeld
- H34 - Ellefelder Markt (Ellefeld)
- Kindergarten Altbau Hort (Ellefeld)
- Kindergarten Neubau (Ellefeld)
- Oberes Schloß Ellefeld (Ellefeld)
- Rathaus (Ellefeld)
- Sportplatz (Ellefeld)
- Turnhalle (Ellefeld)

sowie gebäudeübergreifend in Bezug auf etwaige Energieerzeugung, -einspeisung sowie Straßenbeleuchtung in den Gemeindeteilen:

- Ellefeld

Als Basisjahr gilt der Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022. Flächen sowie Verbrauchskennwerte pro Flächeneinheit werden in Bezug auf die Bruttogrundfläche (BGF) angegeben.

2. Zusammenfassende Bewertung der Gebäude

2.1. Energiestatistik Wärme nach Energieträger

Tabelle 1: Energiestatistik Wärme (unbereinigt)

Energie-träger	Verbrauch 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Kosten 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Emissio-nen 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Ant. Emis-sionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Erdgas	564.512	-14,68	-16,38	33.119	-10,78	-5,00	113	-15,19	-15,42	100,00
Summe	564.512	-14,68	-16,38	33.119	-10,78	-5,00	113	-15,19	-15,42	100,00

Tabelle 2: Energiestatistik Wärme (bereinigt)

Energie-träger	Verbrauch 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Kosten 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Emissio-nen 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Ant. Emis-sionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Erdgas	659.327	-13,43	-12,02	38.681	-9,47	-0,04	132	-13,94	-10,99	100,00
Summe	659.327	-13,43	-12,02	38.681	-9,47	-0,04	132	-13,94	-10,99	100,00

2.2. Zusammenfassung Energiestatistik

Tabelle 3: Zusammenfassung Energiestatistik (unbereinigt)

Medium	Verbrauch 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Kosten 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Emissio-nen 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Ant. Emis-sionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Wärme	564.512	-14,68	-16,38	33.119	-10,78	-5,00	113	-15,19	-15,42	85,07
Strom	73.933	-21,26	-8,53	31.821	+9,18	+29,15	20	-21,43	-12,84	14,93
Summe	638.445	-15,50	-15,54	64.939	-2,00	+9,14	133	-16,18	-15,05	100,00

Tabelle 4: Zusammenfassung Energiestatistik (bereinigt)

Medium	Verbrauch 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Kosten 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Emissio-nen 2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Ant. Emis-sionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO ₂]	[%]	[%]	[%]
Wärme	659.327	-13,43	-12,02	38.681	-9,47	-0,04	132	-13,94	-10,99	86,94
Strom	73.933	-21,26	-8,53	31.821	+9,18	+29,15	20	-21,43	-12,84	13,06
Summe	733.260	-14,29	-11,68	70.502	-1,91	+11,31	152	-15,00	-11,23	100,00

Tabelle 5: Verbrauchsstatistik Wasser

Medium	Verbrauch 2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022	Kosten 2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022
	[Liter]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]
Wasser	1.854.000	+23,93	+41,89	9.587	+14,69	+28,11

2.3. Verbrauchsentwicklung

Tabelle 6: Gesamtressourcenverbrauch im Jahresvergleich

Medium	Verbrauch					Veränderung	
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022
	[kWh Liter]	[%]	[%]				
Wärme (unbereinigt)	672.402	634.912	764.760	661.663	564.512	-14,68	-16,38
Wärme (bereinigt)	750.401	709.358	773.942	761.607	659.327	-13,43	-12,02
Strom	77.623	70.870	89.617	93.891	73.933	-21,26	-8,53
Wasser	1.432.950	1.155.000	1.085.000	1.496.000	1.854.000	+23,93	+41,89

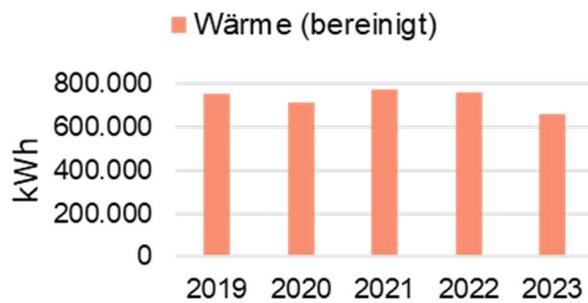


Abbildung 1: Wärmeverbrauchsentwicklung



Abbildung 2: Stromverbrauchsentwicklung



Abbildung 3: Wasserverbrauchsentwicklung

3. Entwicklung spezifischer Verbrauch der Gebäude

Tabelle 7: Entwicklung spezifischer Wärmeverbrauch (bereinigt)

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ ø 2018 - 2022
	[m ²]	[kWh]	[kWh/m ²]	[%]	[%]
2019	6.794	750.401	110,45		+0,13
2020	6.794	709.358	104,41	-5,47	-5,35
2021	6.794	773.942	113,92	+9,10	+3,27
2022	6.794	761.607	112,10	-1,59	+1,62
2023	5.075	659.327	129,92	+15,89	+17,78

Tabelle 8: Entwicklung spezifischer Stromverbrauch

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ ø 2018 - 2022
	[m ²]	[kWh]	[kWh/m ²]	[%]	[%]
2019	7.062	77.623	10,99		-3,97
2020	7.062	70.870	10,04	-8,70	-12,32
2021	7.062	89.617	12,69	+26,45	+10,87
2022	7.062	93.891	13,30	+4,77	+16,16
2023	5.343	73.933	13,84	+4,08	+20,90

Tabelle 9: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↑↓ Vorjahr	↑↓ ø 2018 - 2022
	[m ²]	[Liter]	[Liter/m ²]	[%]	[%]
2019	6.794	1.432.950	210,91		+9,67
2020	6.794	1.155.000	170,00	-19,40	-11,60
2021	6.794	1.085.000	159,70	-6,06	-16,96
2022	6.794	1.496.000	220,19	+37,88	+14,49
2023	6.794	1.854.000	272,89	+23,93	+41,89

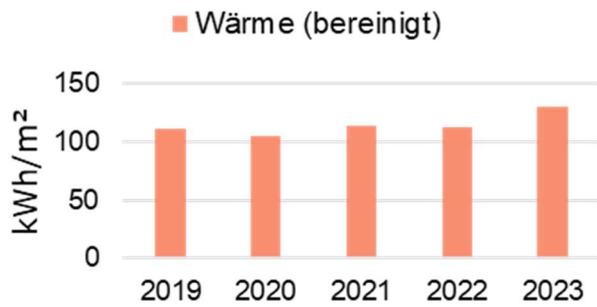


Abbildung 4: Entwicklung spezifischer Wärmeverbrauch

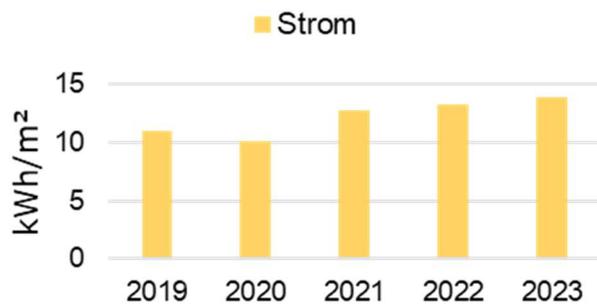


Abbildung 5: Entwicklung spezifischer Stromverbrauch



Abbildung 6: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch

4. Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte der Gebäude

Ein Vergleich der spezifischen Verbrauchskennwerte [kWh/m²a bzw. Liter/m²a] gibt Aufschluss über die Energieeffizienz der Gebäude. Als Vergleich werden die spezifischen Verbräuche von Liegenschaften der gleichen Nutzungskategorie verwendet. In den nachfolgenden Tabellen wird jeweils die prozentuale Abweichung vom Ziel und Grenzwert berechnet.

Der *Grenzwert* definiert sich als Mittelwert des spezifischen Verbrauchs von Gebäuden der gleichen Nutzungskategorie. Der *Zielwert* entspricht dem Mittelwert des Verbrauchs von 25 % der sparsamsten Gebäude der gleichen Nutzungskategorie; d. h. meist neue oder sanierte Gebäude.

4.1. Wärme

Tabelle 10: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Wärme (bereinigt)

Gebäude	Spezifischer Verbrauch	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Grenzwert	Zielwert	↕ Grenzwert	↕ Zielwert
	[kWh/m ²]	[%]	[%]	[kWh/m ²]	[kWh/m ²]	%	%
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Feuerwehr	110,10	-2,05	+13,42	144,00	68,00	-23,54	+61,91
GS Otto Schüler	190,25	-12,47	-12,94	108,00	63,00	+76,16	+201,98
H34 - Ellefelder Markt	0,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten Altbau Hort	95,94	-1,90	-2,30	123,00	73,00	-22,00	+31,42
Kindergarten Neubau	145,45	-10,58	-6,04	123,00	73,00	+18,25	+99,25
Oberes Schloß Ellefeld	51,38	-0,91	+4,11	154,00	74,00	-66,63	-30,56
Rathaus	74,59	-17,82	-19,09	95,00	55,00	-21,48	+35,62
Sportplatz	114,26	-15,88	-8,13	150,00	63,00	-23,83	+81,36
Turnhalle	222,48	-6,69	-9,14	142,00	70,00	+56,67	+217,82

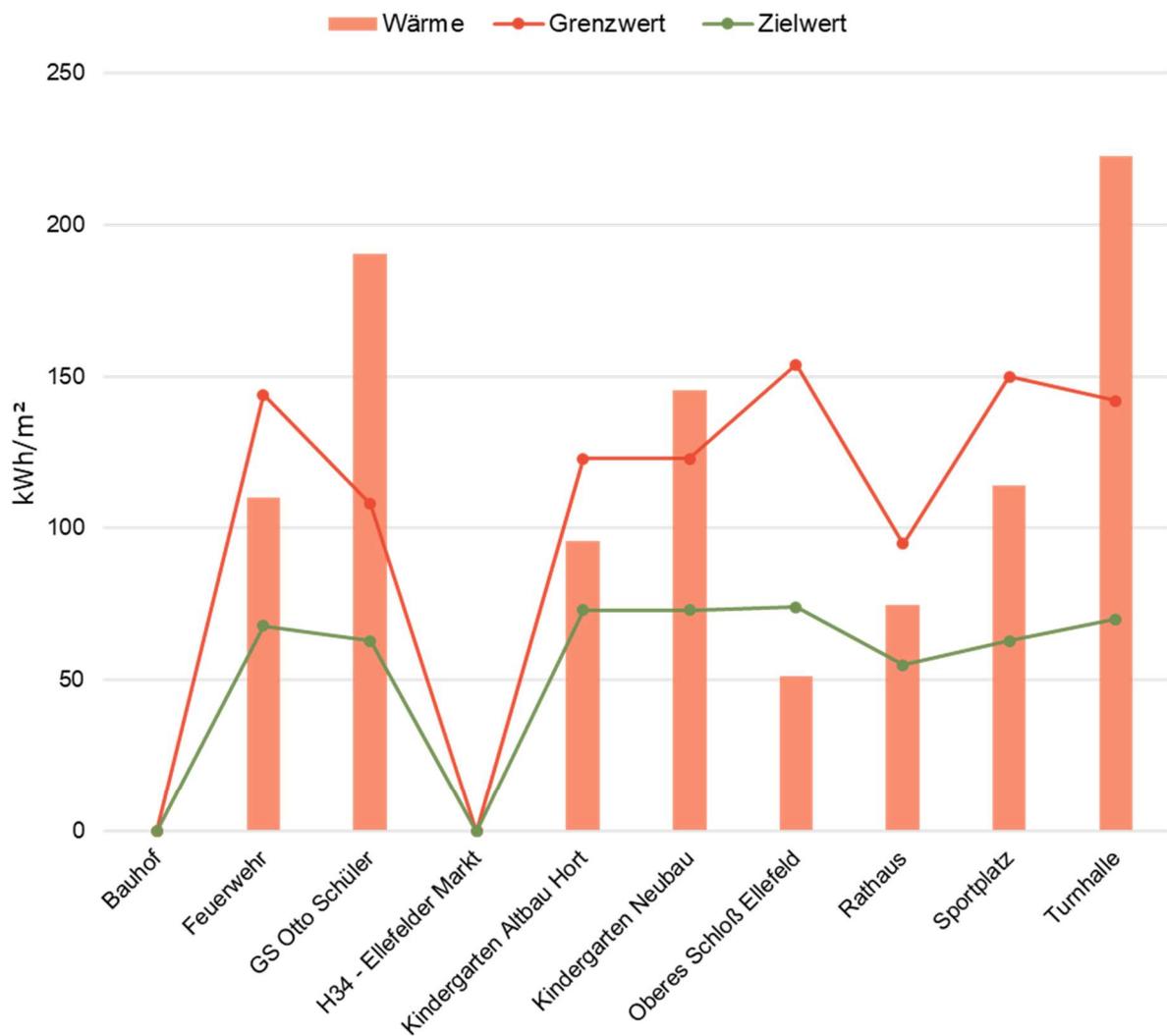


Abbildung 7: Spezifischer Wärmeverbrauch (bereinigt) nach Gebäuden

4.2. Strom

Tabelle 11: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Strom

Gebäude	Spezifischer Verbrauch	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Grenzwert	Zielwert	↕ Grenzwert	↕ Zielwert
	[kWh/m ²]	[%]	[%]	[kWh/m ²]	[kWh/m ²]	%	%
Bauhof	30,26	+4,90	+9,63	18,00	6,00	+68,12	+404,35
Feuerwehr	15,96	+9,82	+1,37	22,00	6,00	-27,47	+165,94
GS Otto Schüler	16,40	-3,53	+3,49	14,00	6,00	+17,14	+173,33
H34 - Ellefelder Markt	0,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten Altbau Hort	5,31	-2,29	-23,35	18,00	10,00	-70,50	-46,90
Kindergarten Neubau	13,82	-9,08	+1,28	18,00	10,00	-23,22	+38,20
Oberes Schloß Ellefeld	2,51	+3,71	+9,08	28,00	8,00	-91,04	-68,65
Rathaus	15,10	+2,94	+10,02	30,00	10,00	-49,67	+50,99
Sportplatz	55,20	-9,06	-3,02	22,00	6,00	+150,91	+820,02
Turnhalle	12,15	-2,43	+3,34	25,00	8,00	-51,39	+51,89

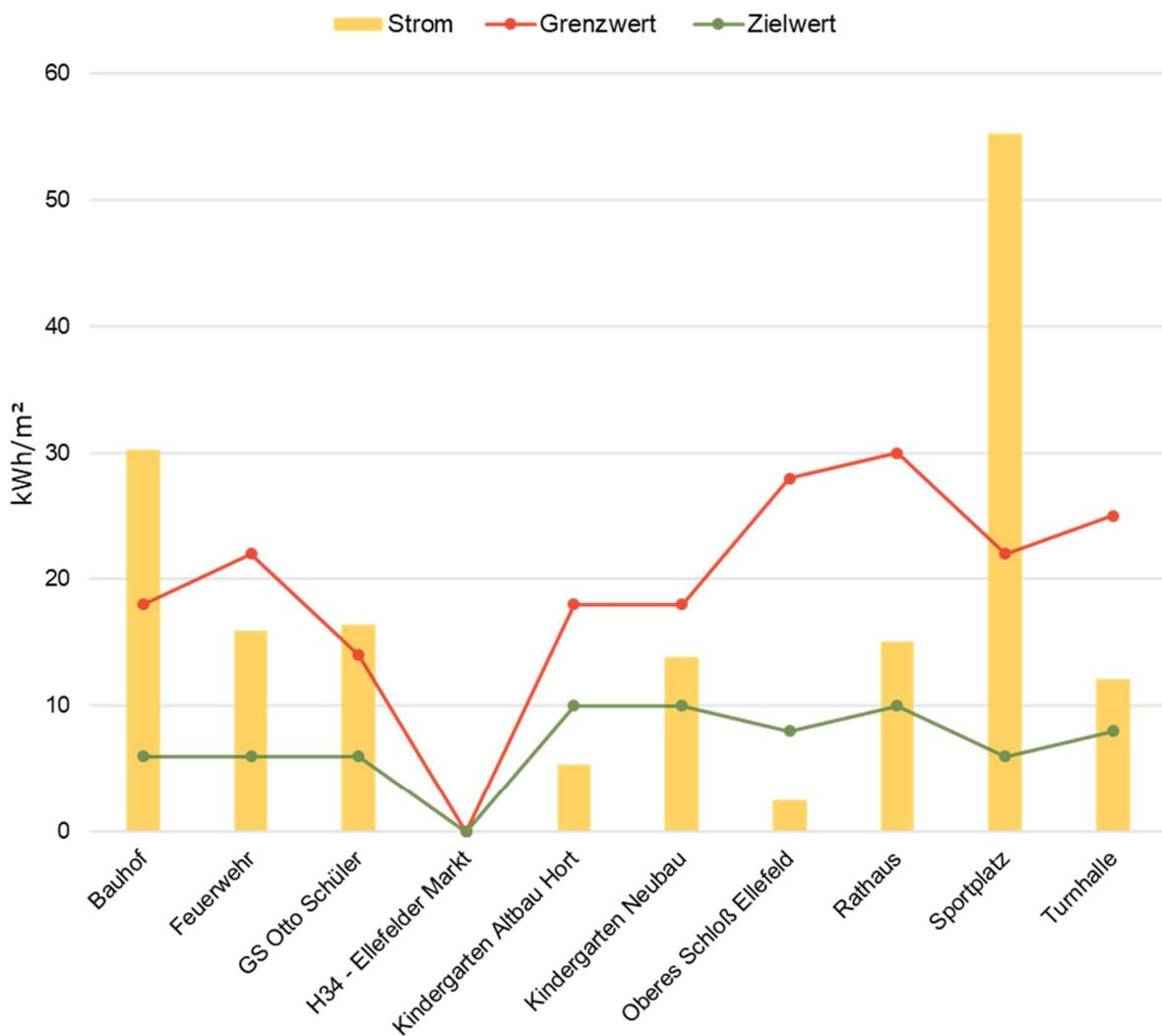


Abbildung 8: Spezifischer Stromverbrauch nach Gebäuden

4.3. Wasser

Tabelle 12: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Wasser

Gebäude	Spezifischer Verbrauch	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022	Grenzwert	Zielwert	↕ Grenzwert	↕ Zielwert
	[Liter/m ²]	[%]	[%]	[Liter/m ²]	[Liter/m ²]	%	%
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00
Feuerwehr	70,63	+57,14	+54,93	268,00	40,00	-73,65	+76,57
GS Otto Schüler	166,00	-14,43	-24,48	162,00	72,00	2,47	+130,56
H34 - Ellefelder Markt	103,55	+1.518,18	+277,12	326,00	108,00	-68,24	+4,12
Kindergarten Altbau Hort	577,88	-1,59	+11,14	453,00	242,00	27,57	+138,79
Kindergarten Neubau	419,60	-1,76	-6,13	453,00	242,00	-7,37	+73,39
Oberes Schloß Ellefeld	130,77	+168,42	+166,78	326,00	108,00	-59,89	+21,08
Rathaus	71,15	+5,88	-7,69	196,00	75,00	-63,70	+5,14
Sportplatz	3.129,87	+34,26	+338,18	956,00	276,00	227,39	+1.034,0
Turnhalle	245,64	+22,61	+4,91	253,00	85,00	-2,91	+188,99

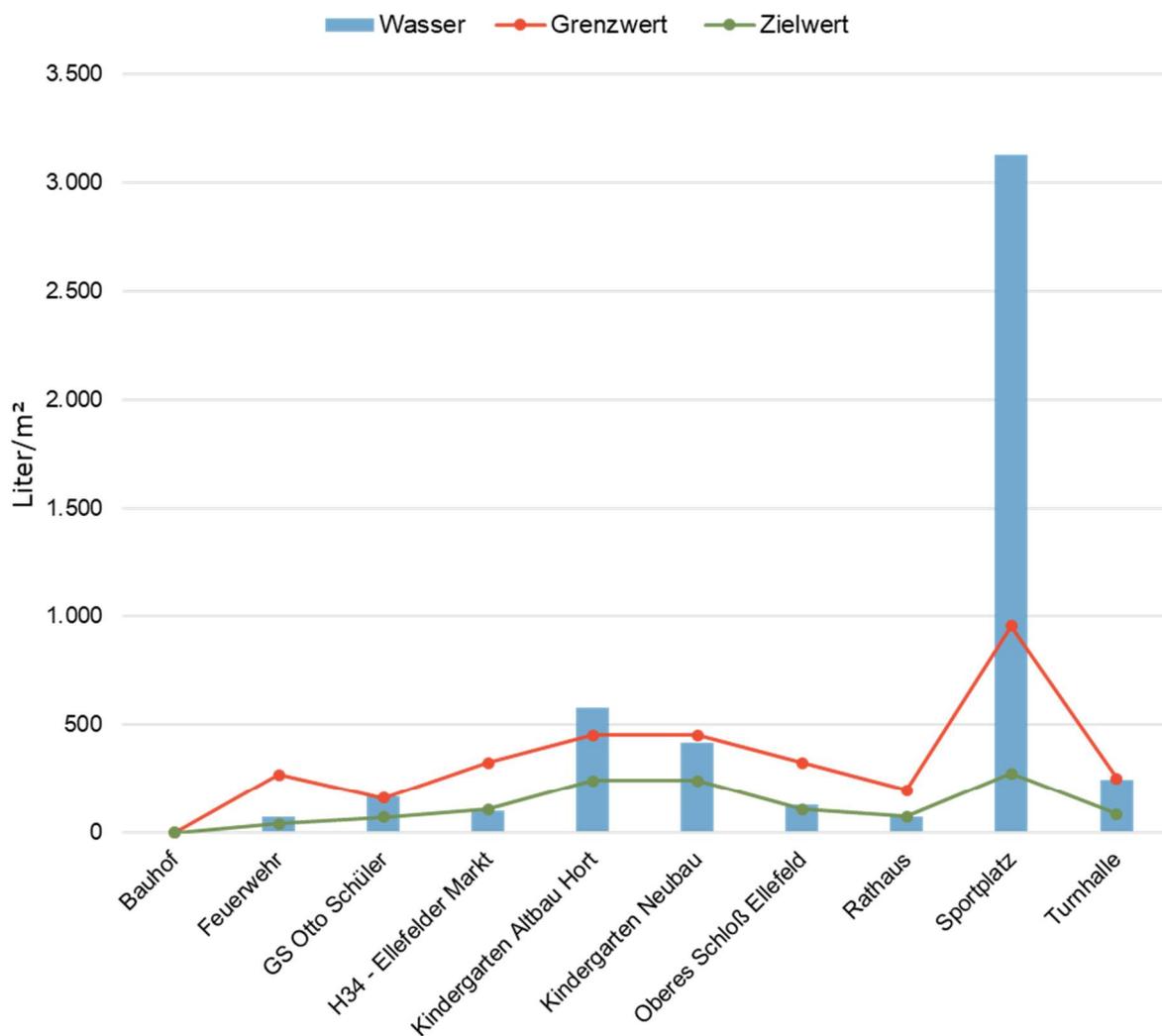


Abbildung 9: Spezifischer Wasserverbrauch nach Gebäuden

5. Kosten- und Preisentwicklung der Gebäude

Tabelle 13: Kostenentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Kosten in €					Veränderung in %		Anteil in %
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022	
Wärme (unberein.)	31.055	30.933	41.054	37.122	33.119	-10,78	-5,00	44,44
Strom	21.863	23.656	28.143	29.144	31.821	+9,18	+29,15	42,70
Wasser	7.008	7.697	7.446	8.359	9.587	+14,69	+28,11	12,86
Summe (unberein.)	59.926	62.286	76.643	74.625	74.526	-0,13	+11,26	100,00

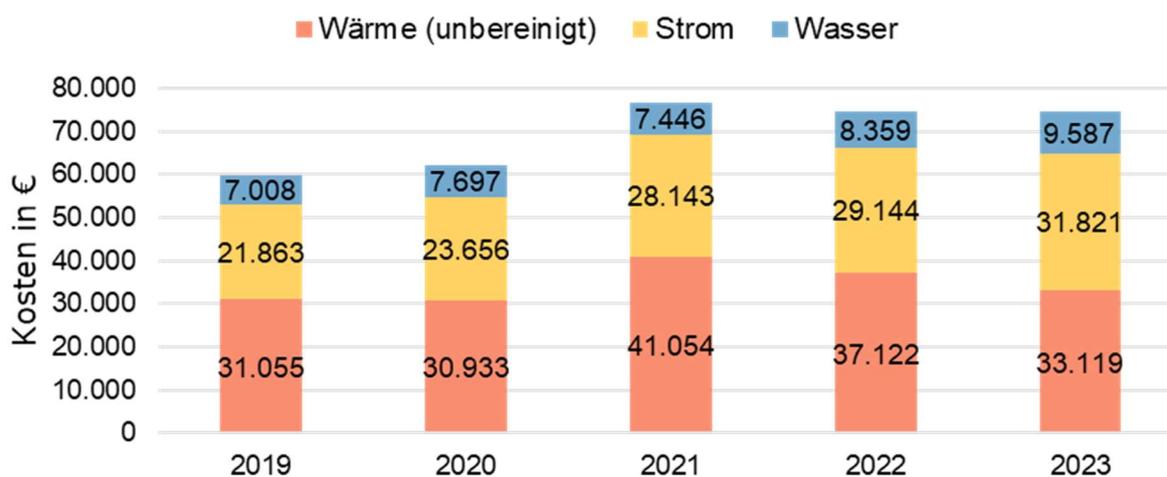


Abbildung 10: Kostenentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich

Tabelle 14: Kostenentwicklung (bereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Kosten in €					Veränderung in %		Anteil in %
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022	
Wärme (bereinigt)	34.658	34.560	41.547	42.729	38.681	-9,47	-0,04	48,30
Strom	21.863	23.656	28.143	29.144	31.821	+9,18	+29,15	39,73
Wasser	7.008	7.697	7.446	8.359	9.587	+14,69	+28,11	11,97
Summe (bereinigt)	63.529	65.913	77.136	80.232	80.089	-0,18	+13,09	100,00

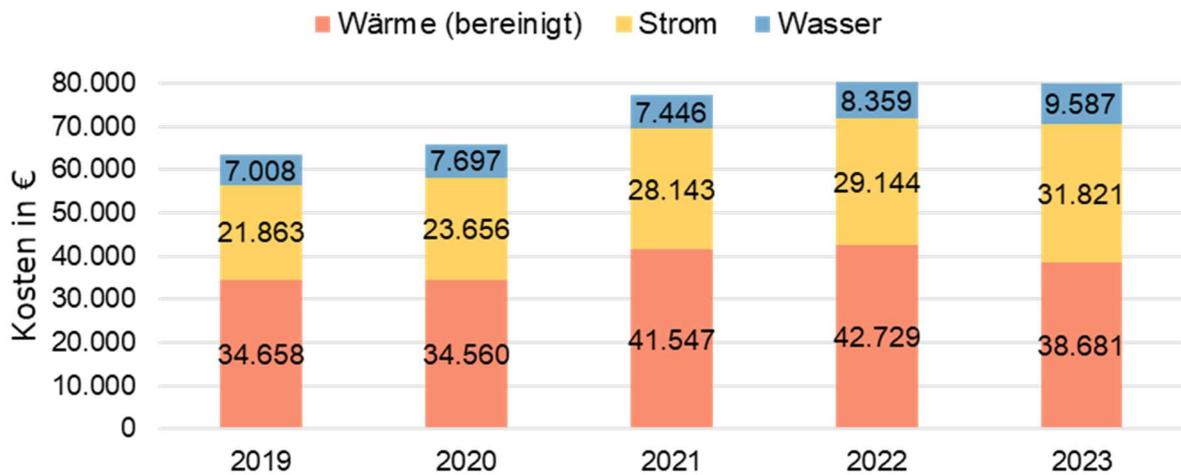


Abbildung 11: Kostenentwicklung (bereinigt) im Jahresvergleich

Tabelle 15: Preisentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich

Kennwert	2019	2020	2021	2022	2023
Preis Wärme in ct/kWh	4,619	4,872	5,368	5,610	5,867
Index Wärme in %	89,55	94,46	104,08	108,78	113,75
Preis Strom in ct/kWh	28,166	33,379	31,404	31,040	43,040
Index Strom in %	92,50	109,62	103,14	101,94	141,35
Preis Wasser in ct/Liter	0,489	0,666	0,686	0,559	0,517
Index Wasser in %	84,13	114,64	118,05	96,12	88,95

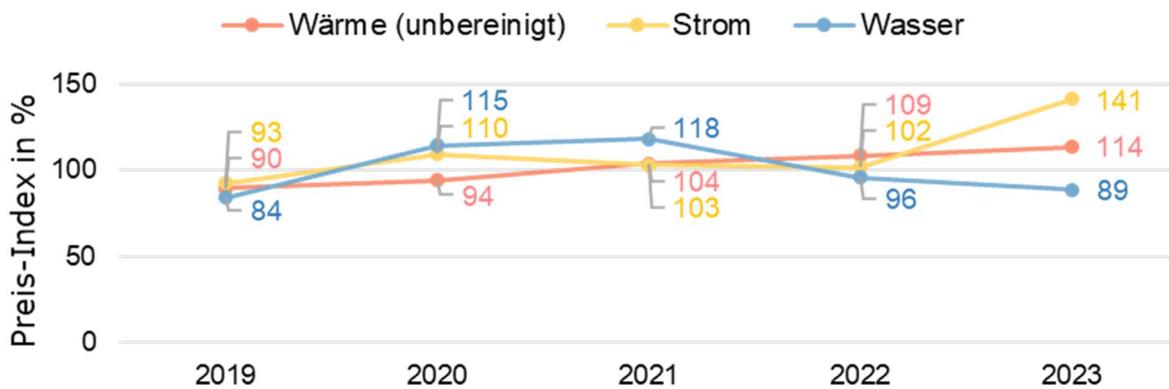


Abbildung 12: Entwicklung Preis-Index (unbereinigt) im Jahresvergleich

Tabelle 16: Jährliche Energiekostenänderung Wärme (bereinigt)

Kennwert	Ø 2018 - 2022	2019	2020	2021	2022	2023
spezifischer Verbrauch in kWh/m ²	110,31	110,45	104,41	113,92	112,10	129,92
Vergleich zum Ø 2018 - 2022 in kWh/m ²		+0,14	-5,90	+3,61	+1,79	+19,61
aktuelle Fläche in m ²	6.794	6.794	6.794	6.794	6.794	5.075
aktueller spezifischer Preis in ct/kWh	5,158	4,619	4,872	5,368	5,610	5,867
Kosten-Differenz in €		+45	-1.953	+1.316	+683	+5.838

Tabelle 17: Jährliche Energiekostenänderung Strom

Kennwert	Ø 2018 - 2022	2019	2020	2021	2022	2023
spezifischer Verbrauch in kWh/m ²	11,45	10,99	10,04	12,69	13,30	13,84
Vergleich zum Ø 2018 - 2022 in kWh/m ²		-0,45	-1,41	+1,24	+1,85	+2,39
aktuelle Fläche in m ²	7.062	7.062	7.062	7.062	7.062	5.343
aktueller spezifischer Preis in ct/kWh	30,449	28,166	33,379	31,404	31,040	43,040
Kosten-Differenz in €		-903	-3.324	+2.759	+4.054	+5.500

Tabelle 18: Jährliche Kostenänderung Wasser

Kennwert	Ø 2018 - 2022	2019	2020	2021	2022	2023
spezifischer Verbrauch in Liter/m ²	192,32	210,91	170,00	159,70	220,19	272,89
Vergleich zum Ø 2018 - 2022 in Liter/m ²		+18,59	-22,32	-32,62	+27,87	+80,57
aktuelle Fläche in m ²	6.794	6.794	6.794	6.794	6.794	6.794
aktueller spezifischer Preis in ct/Liter	0,581	0,489	0,666	0,686	0,559	0,517
Kosten-Differenz in €		+618	-1.011	-1.521	+1.058	+2.830

Tabelle 19: Jährliche Energiekostenänderung im Vergleich zum Basisjahr (Ø 2018 - 2022)

Medium	Energiekostenänderung in €				
	2019	2020	2021	2022	2023
Wärme (bereinigt)	+45	-1.953	+1.316	+683	+5.838
Strom	-903	-3.324	+2.759	+4.054	+5.500
Wasser	+618	-1.011	-1.521	+1.058	+2.830
Summe	-241	-6.288	+2.554	+5.795	+14.168

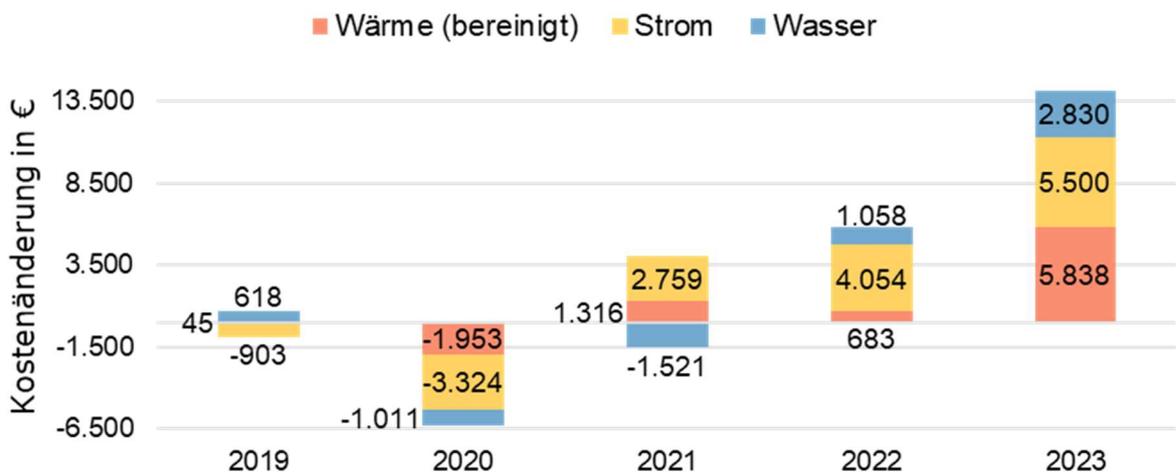


Abbildung 13: Jährliche Energiekostenänderung im Vergleich zum Basisjahr (Ø 2018 - 2022)

6. Entwicklung Treibhausgasemissionen der Gebäude

6.1. Entwicklung Emissionen CO₂

Tabelle 20: Entwicklung Emissionen CO₂ (unbereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Emissionen in t CO ₂					Veränderung in %		Anteil in %
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022	
Wärme (unberein.)	127	128	154	133	113	-15,19	-15,42	85,07
Strom	23	16	24	25	20	-21,43	-12,84	14,93
Summe (unberein.)	149	144	178	158	133	-16,18	-15,05	100,00

0

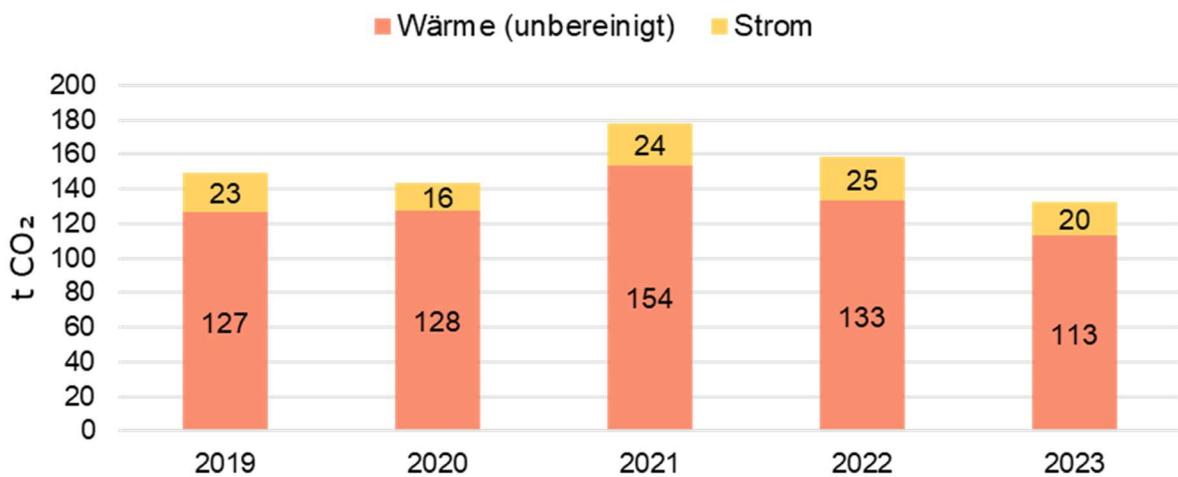


Abbildung 14: Entwicklung Emissionen CO₂ (unbereinigt) im Jahresvergleich

Tabelle 21: Entwicklung Emissionen CO₂ (bereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Emissionen in t CO ₂					Veränderung in %		Anteil in %
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022	
Wärme (bereinigt)	141	143	156	153	132	-13,94	-10,99	86,94
Strom	23	16	24	25	20	-21,43	-12,84	13,06
Summe (bereinigt)	164	159	180	178	152	-15,00	-11,23	100,00

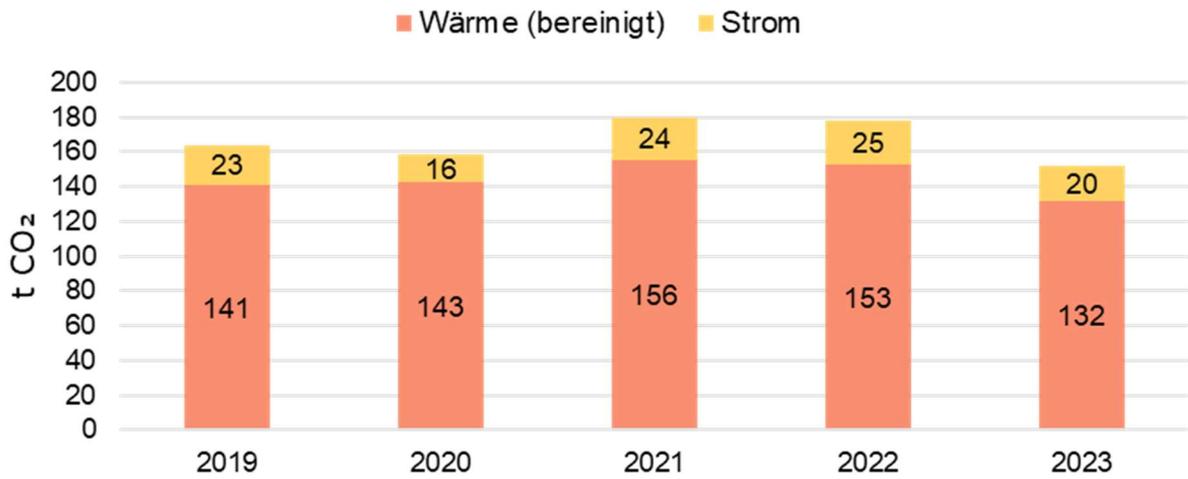


Abbildung 15: Entwicklung Emissionen CO₂ (bereinigt) im Jahresvergleich

6.2. Entwicklung CO₂-Äquivalente

Tabelle 22: Entwicklung Emissionen CO₂-Äquivalente (unbereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Emissionen in t CO ₂ e					Veränderung in %		Anteil in %
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022	
Wärme (unberein.)	157	158	190	165	140	-14,77	-15,00	81,36
Strom	37	29	33	38	32	-14,76	-6,35	18,64
Summe (unberein.)	193	187	223	202	173	-14,77	-13,51	100,00

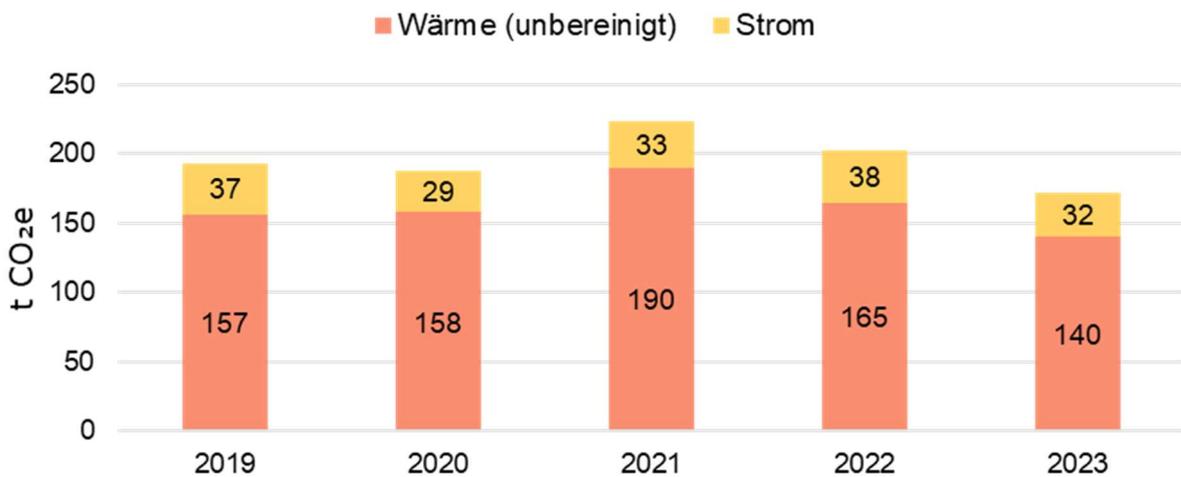


Abbildung 16: Entwicklung Emissionen CO₂-Äquivalente (unbereinigt) im Jahresvergleich

Tabelle 23: Entwicklung Emissionen CO₂-Äquivalente (bereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Emissionen in t CO ₂ e					Veränderung in %		Anteil in %
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022	
Wärme (bereinigt)	175	177	193	190	164	-13,52	-10,54	83,60
Strom	37	29	33	38	32	-14,76	-6,35	16,40
Summe (bereinigt)	212	206	226	227	196	-13,72	-9,88	100,00

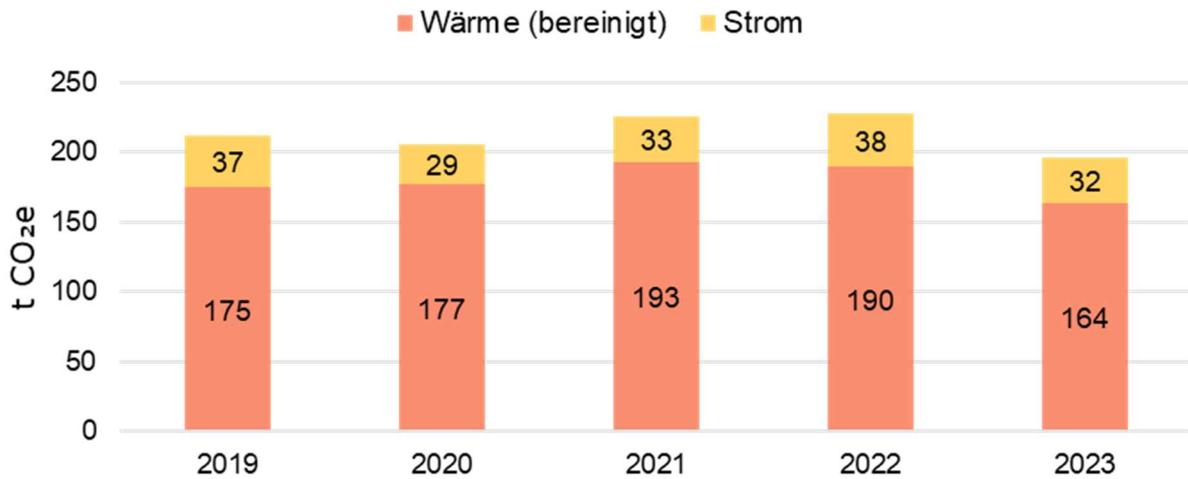


Abbildung 17: Entwicklung Emissionen CO₂-Äquivalente (bereinigt) im Jahresvergleich

7. Selbsterzeugung und Einspeisung

Tabelle 24: Einspeisung im Jahresvergleich

Medium	Energienmenge					Veränderung	
	2019	2020	2021	2022	2023	↕ 2022	↕ ø 2018 - 2022
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[%]	[%]
Strom	1.875	1.875	1.200	1.450	1.300	-10,34	-20,64

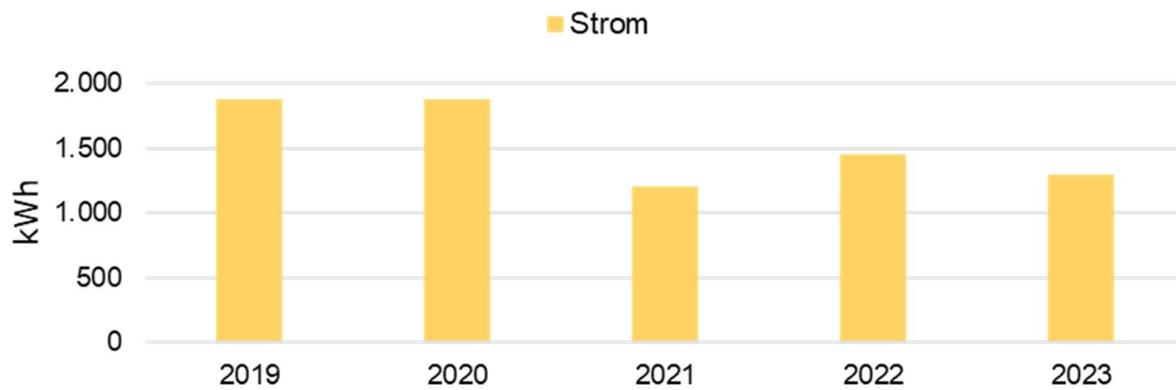


Abbildung 18: Einspeisung

8. Straßenbeleuchtung

8.1. Verbrauchsentwicklung

Tabelle 25: Verbrauchsentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Gemeindeteil	Verbrauch in kWh					Veränderung in %	
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022
Ellefeld	47.716	47.967	56.669	53.496	53.900	+0,76	+9,46
Summe	47.716	47.967	56.669	53.496	53.900	+0,76	+9,46

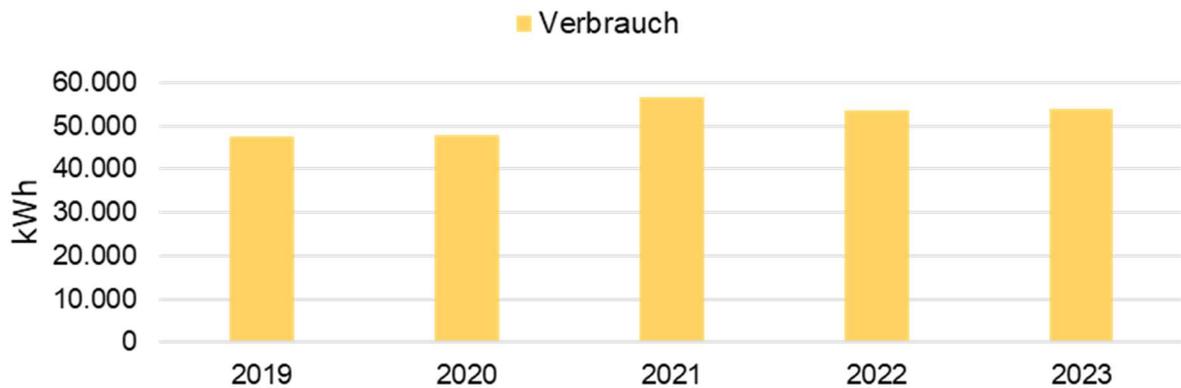


Abbildung 19: Verbrauchsentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

8.2. Kostenentwicklung

Tabelle 26: Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Gemeindeteil	Kosten in €					Veränderung in %	
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022
Ellefeld	11.840	13.136	16.112	14.771	22.562	+52,75	+71,34
Summe	11.840	13.136	16.112	14.771	22.562	+52,75	+71,34

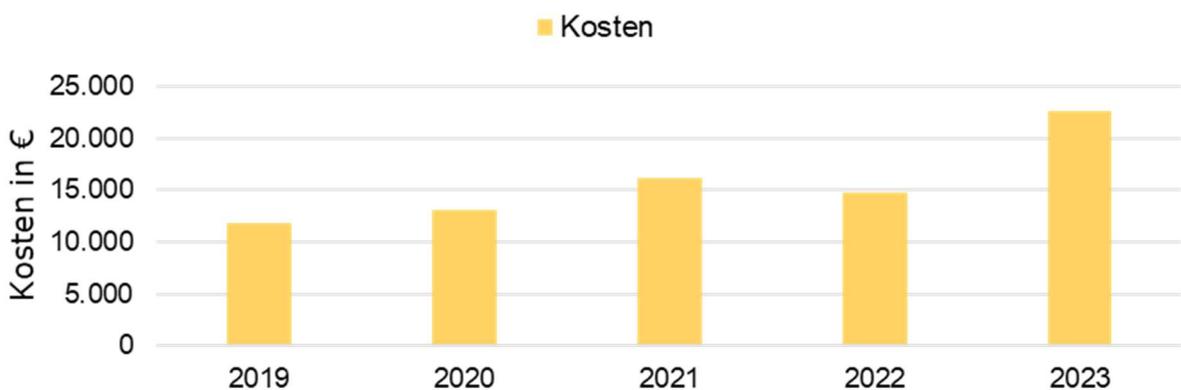


Abbildung 20: Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

8.3. Emissionsentwicklung CO₂

Tabelle 27: Emissionsentwicklung CO₂ Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Gemeindeteil	Emissionen in t CO ₂					Veränderung in %	
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022
Ellefeld	14	11	15	14	14	+0,76	+5,17
Summe	14	11	15	14	14	+0,76	+5,17

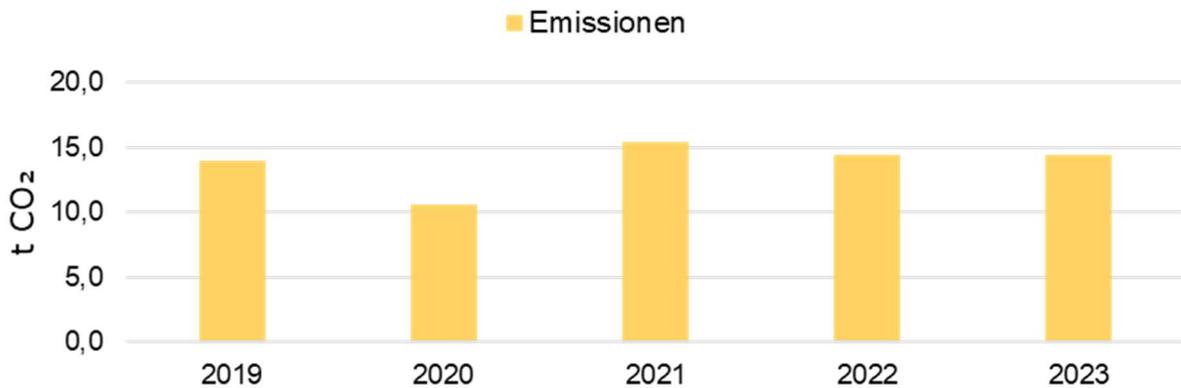


Abbildung 21: Emissionsentwicklung CO₂ Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

8.4. Emissionsentwicklung CO₂-Äquivalente

Tabelle 28: Emissionsentwicklung CO₂-Äquivalente Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

Gemeindeteil	Emissionen in t CO ₂ e					Veränderung in %	
	2019	2020	2021	2022	2023	↑↓ 2022	↑↓ ø 2018 - 2022
Ellefeld	23	20	21	22	23	+6,90	+11,93
Summe	23	20	21	22	23	+6,90	+11,93

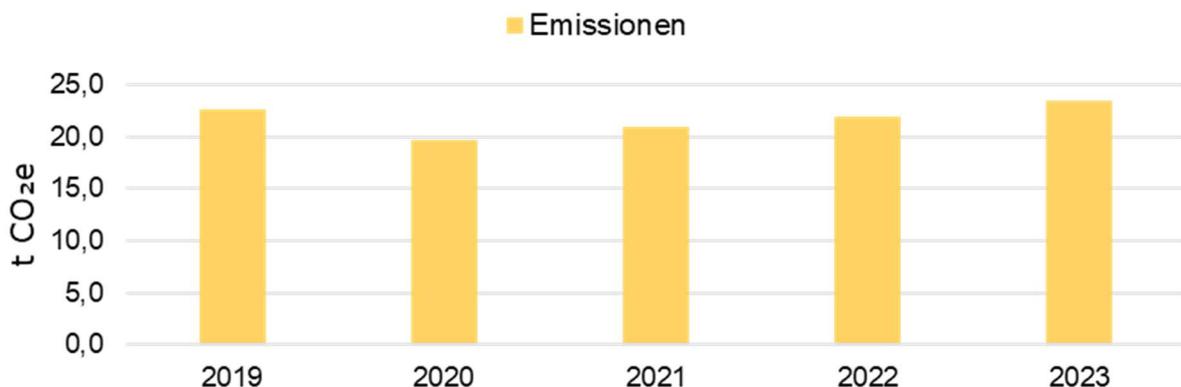


Abbildung 22: Emissionsentwicklung CO₂-Äquivalente Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich

9. Ereignisse und Vorfälle

Tabelle 29: Ereignisse und Vorfälle

Gebäude	Maßnahmentitel	Identifizierter Mangel/Maßnahme	Priorität	Erledigung
Grundschule „Otto Schüler“	Ersatz Leuchtstoffröhren durch LED-Leuchtmittel	Leuchtstoffröhren in allen Räumen vorhanden → Umrüstung der Klassenräume auf LED-Tubes	Mittel	Erledigt 09/2023
Grundschule „Otto Schüler“	Offenhaltung Hoftüren	Hoftüren bleiben während der Bewegungspause und bei Hortbetreuung im Schulhof komplett geöffnet, da Schließblech der Hoftüren ohne mechanische Offenhaltung ausgestattet ist → Umrüstung einer mechanischen Entriegelung nicht möglich wegen Panikfunktion der Tür → Offenhaltung mit Keil, damit Tür nur einen kleinen Spalt geöffnet bleibt	Hoch	Erledigt 09/2023
Grundschule „Otto Schüler“	Thermostatventile prüfen	Einige Thermostatventile sind schwergängig, andere Thermostatventile in Klassenräumen sind auf Stellung 2 oder 2,5 begrenzt → Prüfen der Begrenzung der Thermostatventile und ggf. Einstellung der Begrenzung entsprechend geforderter Soll-Raumtemperatur → Ggf. Ersatz der Thermostatventile	Hoch	Erledigt 09/2023
Grundschule „Otto Schüler“	Pumpentausch an 2 Heizkreisen	2 Heizkreise (HK Flur und HK Süd) mit geregelten Pumpen aus den 1990-iger Jahren → Tausch der beiden vorhandenen Heizkreispumpen durch Hocheffizienzpumpen	Mittel	Erledigt 02/2024
Kindergarten Altbau Hort	Grundeinstellungen Heizung anpassen	Heizung nicht optimal eingestellt → Grundeinstellungen der Heizungsanlage prüfen und anpassen	Hoch	Erledigt 06/2023
Kindergarten Altbau Hort	Heizzeiten anpassen	Heizzeiten am Nachmittag länger als die Nutzungszeit des Gebäudes → Heizzeiten an die Nutzungszeiten des Gebäudes anpassen	Hoch	Erledigt 06/2023
Kindergarten Neubau	Grundeinstellungen Heizung anpassen	Heizung nicht optimal eingestellt → Grundeinstellungen der Heizungsanlage prüfen und anpassen	Hoch	Erledigt 05/2023
Kindergarten Neubau	Heizzeiten Heizkreise anpassen	Betriebszeiten der Heizkreise sind nicht konform mit den Öffnungszeiten des Kindergartens → Heizzeiten an die Nutzungszeiten des Gebäudes anpassen	Hoch	Erledigt 05/2023
Kindergarten Neubau	Heizzeiten Einzelraumregelung anpassen	Betriebszeiten der Einzelraumregelung sind nicht konform mit den Öffnungszeiten des Kindergartens → Heizzeiten an die Nutzungszeiten des Gebäudes anpassen	Hoch	Erledigt 05/2023
Kindergarten Neubau	Reinigung Heizraum	Heizraum verschmutzt → Reinigung Heizraum	Hoch	Erledigt 06/2023
Kindergarten Neubau	Raumtemperaturen senken	Räume überhitzt, Innentemperaturen teilweise über 23 °C → Messen und Auswerten von Raum-, Vor- und Rücklauftemperaturen --> Anpassung der Kennlinien und Schaltzeiten	Hoch	Erledigt 11/2023
Kindergarten Neubau	Stellantriebe Fußbodenheizung	2 Stück Stellantrieb der Fußbodenheizung sind defekt 1 Stück Sicherungsbügel der Stellantrieb ist Defekt/fehlt → Defekte Stellantriebe ersetzen, Sicherungsbügel nachrüsten/ersetzen	Hoch	Erledigt 02/2024
Kindergarten Neubau	Regelung Büro (Raum 1.3) wieder anschließen	Einzelraumregelung der Fußbodenheizung für Büro funktioniert nicht, kein Stellantrieb vorhanden. → Ventilunterteil von FB-Heizkreis K verwenden und Stellantrieb wieder anschließen	Hoch	Erledigt 02/2024
Rathaus	Räume im EG fußkalt	Räume im EG fußkalt. → Umzug der Verwaltung in den neuen Verwaltungssitz Hauptstraße 34	Mittel	Geplant 06/2025

Gebäude	Maßnahmentitel	Identifizierter Mangel/Maßnahme	Priorität	Erledigung
Sportplatz	Heizzeiten an Nutzungszeiten anpassen	Heizung läuft täglich von 6:00 - 24:00 Uhr → Abfrage der Nutzungszeiten und entsprechende Einstellung der Heizzeiten	Mittel	Erledigt 06/2023
Sportplatz	Erneuerung Heizkörper	Heizkörper korrodiert und verschlissen, Heizkörperbefestigungen tlw. defekt → Erneuerung der Heizkörper, Umstellung auf sichere Heizkörperbefestigungen	Mittel	Geplant 08/2024
Sportplatz	Wartung Heizung	Seit mehreren Jahren fehlende Wartung → Wartungsvertrag abschließen und Wartung durchführen	Hoch	Geplant 09/2024
Sportplatz	Wasserverbrauch Nachspeisung Zisterne prüfen	Wasserverbrauch in 2023 war wegen eines hängenden Schwimmerventils extrem hoch → Regelmäßige Kontrolle von Wasserverbrauch und Schwimmerventil	Hoch	In Umsetzung laufend
Turnhalle	Undichtigkeit Kondensatablauf Heizkessel	Kondensatablauf Heizkessel undicht → Ablaufschlauch neu befestigen und neue Dichtung einsetzen	Hoch	Erledigt 01/2023
Turnhalle	Reinigung Heizraum	Heizraum verschmutzt → Reinigung Heizraum	Hoch	Erledigt 02/2023
Turnhalle	Erfassung Warmwassermenge	Keine separate Erfassung der entnommenen Warmwassermenge in den Duschen/Umkleiden → Ablesen des vorhandenen Wasserzählers vor der Boileranlage und Aufnahme in das Ableseregime	Hoch	Erledigt 03/2023
Turnhalle	Heizzeiten anpassen	Heizzeiten passen nicht zu den Nutzungszeiten der Turnhalle → Heizzeiten an die Nutzungszeiten des Gebäudes anpassen	Hoch	Erledigt 04/2023
Turnhalle	Grundeinstellungen Heizkessel	Heizung nicht optimal eingestellt → Grundeinstellungen der Heizungsanlage prüfen und anpassen	Hoch	Erledigt 04/2023
Turnhalle	Außentür Turnhalle erneuern	Außentür Turnhalle undicht → Tausch der Außentür gegen eine neue im Zuge der Umsetzung "Vitale Dorfkerne"	Mittel	In Umsetzung 09/2024
Turnhalle	Dezentrale Warmwasserbereitung	Menge des entnommenen Warmwassers sehr gering (<1 m³/mon) → Umstellung auf dezentrale Warmwasserbereitung Abschaltung des Wärmeerzeugers im Sommer	Mittel	In Umsetzung 09/2024
Turnhalle	Lüftungsanlage Umkleide- und Duschbereich	Lüftungsanlage für Umkleide- und Duschbereich auf Funktionsfähigkeit prüfen → Anlage ist seit 1992 in Betrieb → Erneuerung der Lüftungsanlage im Umkleide- und Duschbereich im Zuge der "Vitalen Dorfkerne"	Mittel	In Umsetzung 09/2024
Turnhalle	Schimmelbildung im Duschbereich	Schimmelbildung im Bereich der Duschen, insbesondere in Fensterlaibungen und an Außenwänden → Einstellungen der Heizung so, damit Räume im Winter nicht zu stark auskühlen. → Prüfen der Raumtemperatur → Erneuerung der Lüftungsanlage (vorheriger Punkt)	Hoch	In Umsetzung 09/2024
Straßenbeleuchtung	Schaltstelle Straßenbeleuchtung Weißmühlweg 1Z	Keine getrennten Schaltbereiche, Verkabelung nicht nachvollziehbar → Erneuerung der Verkabelung im Verteiler- und Zählerkasten, Trennung in zwei Schaltbereiche	Mittel	Erledigt 09/2023
Straßenbeleuchtung	Schaltstelle Straßenbeleuchtung "Am Steinbruch"	Aufteilung der Straßenbeleuchtung nach der Baumaßnahme "Alte Auerbacher Straße" → Aufteilung der Straßenbeleuchtung nach der Baumaßnahme "Alte Auerbacher Straße" auf SST "Reumtengrüner Weg" und SST "Alte Auerbacher Straße"	Mittel	Erledigt 09/2023
Straßenbeleuchtung	Schaltstelle Straßenbeleuchtung Hohofener Straße 1Z	Keine getrennten Schaltbereiche, Verkabelung nicht nachvollziehbar → Erneuerung der Verkabelung im Verteiler- und Zählerkasten, Trennung in zwei Schaltbereiche	Mittel	Geplant 11/2024
Straßenbeleuchtung	Schaltstelle Straßenbeleuchtung Lutherstraße 21	Keine getrennten Schaltbereiche, Verkabelung nicht nachvollziehbar → Erneuerung der Verkabelung im Verteiler- und Zählerkasten, Trennung in zwei Schaltbereiche	Mittel	Geplant 11/2024

Gebäude	Maßnahmentitel	Identifizierter Mangel/Maßnahme	Priorität	Erledigung
Straßenbeleuchtung	Kataster Straßenbeleuchtung überarbeiten	Kataster Straßenbeleuchtung aus 2013 wurde nicht regelmäßig aktualisiert → Aktualisierung Kataster Straßenbeleuchtung und Beleuchtung der seit 2012 sanierten Straßen einpflegen	Mittel	Geplant 11/2025
Straßenbeleuchtung	Schaltstelle Straßenbeleuchtung Hauptstraße 3Z	Keine getrennten Schaltbereiche, Verkabelung nicht nachvollziehbar → Erneuerung der Verkabelung im Verteiler- und Zählerkasten, Trennung in zwei Schaltbereiche	Mittel	Geplant 11/2025

10. Anhang

10.1. Witterungsbereinigung

Die Witterungsbereinigung erfolgt anhand der Gradtagszahlen, welche aus den Witterungsdaten des Deutschen Wetterdienstes ermittelt wurden. Die Werte beziehen sich auf die Wetterstation Plauen. Somit wird ein Verbrauch berechnet, der im gleichen Zeitraum, am gleichen Ort, bei einer langjährigen durchschnittlichen Witterung aufgetreten wäre.

Tabelle 30: Gradtagszahlen zur Witterungsbereinigung

Jahr	Jahreswerte												
	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jahreswert
2023	536,8	500,2	459,3	401,3	225,5	34,2	17,2	44,3	63,9	242,9	453,4	513,5	3.492,5
2022	558,3	454,6	503,2	403,0	142,9	16,9	18,3	0,0	188,6	230,2	434,7	593,1	3.543,8
2021	636,2	554,3	499,7	445,6	287,2	17,0	11,3	92,1	99,6	350,2	473,9	563,6	4.030,7
2020	545,2	445,0	489,0	319,7	271,8	66,8	36,9	12,5	141,9	321,2	451,0	550,0	3.651,0
2019	638,1	485,3	435,1	328,9	289,4	0,0	24,9	10,4	174,6	293,5	456,0	518,9	3.655,1
2018	512,3	653,5	479,9	213,1	119,0	44,1	22,5	21,6	125,9	290,3	470,0	529,5	3.481,7
	Langjähriges Mittel												
	629,6	550,2	502,2	370,8	216,4	103,1	52,3	56,2	179,1	343,6	485,4	590,3	4.079,1

10.2. Kennzahlenermittlung

Durch den Bezug des Verbrauchs auf eine entscheidende Einflussgröße, wie z. B. die Fläche werden Vergleiche und Bewertungen möglich.

Im Gebäudebereich werden Energiekennwerte dargestellt als jährlicher Energieverbrauch bezogen auf die Energiebezugsfläche.

Unter der Bezugsfläche ist die Summe aller beheizbaren Brutto-Grundflächen eines Gebäudes zu verstehen. Die Grundflächen werden nach den Außenmaßen ermittelt.

Energieverbrauchskennwerte werden zur überschlägigen Beurteilung von Gebäuden, zur Überwachung der Betriebsführung und zur Kontrolle durchgeführter Energiesparmaßnahmen benötigt.

Die Richtlinie VDI 3807 „Energieverbrauchskennwerte für Gebäude“ dient dazu, einheitliche Grundlagen für die Ermittlung der Kennzahlen zu schaffen.

Danach werden die einzelnen Verbrauchskennwerte wie folgt ermittelt:

$$\text{Heizenergieverbrauchskennwert} = (\text{Jahresverbrauch/Bezugsfläche}) \times (\text{Faktor Witterungsbereinigung G 20/15})$$

$$\text{Stromverbrauchskennwert} = \text{Jahresverbrauch/Bezugsfläche}$$

$$\text{Wasserverbrauchskennwert} = \text{Jahresverbrauch/Bezugsfläche}$$

Die Richtlinie VDI 3807 Blatt 2 stellt eine Sammlung von Energieverbrauchskennwerten in Form von Mittel- und Richtwerten für verschiedene Gebäudearten bzw. -nutzungen für Vergleiche zur Verfügung.

10.3. Kennwerte

Tabelle 31: Kennwerte nach Art der Nutzung

	Art der Nutzung	Strom		Wärme		Wasser	
		Zielwert	Grenzwert	Zielwert	Grenzwert	Zielwert	Grenzwert
		[kWh/m²a]	[kWh/m²a]	[kWh/m²a]	[kWh/m²a]	[l/m²a]	[l/m²a]
1	Alten- und Pflegeheim	10	33	80	154	633	932
2	Altentagesstätte	9	23	33	96	234	520
3	Bauhof	6	18	57	119	106	450
4	Berufsschule/Berufliche Schule	8	22	48	93	62	163
5	Bibliothek	9	36	50	72	47	142
6	Bildungsstätte mit Übernachtung	17	59	126	220	0	0
7	Bürger-, Dorfgemeinschaftshaus	8	28	74	154	108	326
8	Feuerwehr	6	22	68	144	40	268
9	Freibad	25	107	32	237	1.719	7.596
10	Freizeitbad	649	1.156	1.372	2.210	20.840	33.388
11	Friedhofsanlage	3	21	29	109	182	2.202
12	Gebäude für Lehre und Forschung	15	79	54	158	85	439
13	Gemeindezentrum	3	12	51	136	39	237
14	Gemeinschaftsunterkunft	17	27	95	123	405	614
15	Hallenbad	264	731	1.045	2.539	6.822	25.709
16	Jugendzentrum	8	19	46	110	63	204
17	Kindertagesstätte	10	18	73	123	242	453
18	Kirche	2	10	28	130	6	72
19	Krankenhaus	3.337	6.781	15.571	27.692	87.652	169.745
20	Museum	4	64	50	120	28	218
21	Musikschule	3	12	57	96	54	118
22	Pfarrhaus	3	13	69	175	102	351
23	Schule	6	14	63	108	72	162
24	Schule mit Schwimmhalle	9	19	70	127	128	385
25	Schule mit Turnhalle	6	13	69	110	78	156
26	Sonderschule	7	14	76	130	74	174
27	Sonstiges	0	0	0	0	0	0
28	Sportplatzgebäude	6	22	63	150	276	956
29	Stadthalle/Saalbaute	11	32	69	126	74	177
30	Studentenwohnheim	19	43	75	183	0	0
31	Turnhalle/Sporthalle	8	25	70	142	85	253
32	Verwaltungsgebäude	10	30	55	95	75	196
33	Volkshochschule	3	13	25	87	87	144
34	Wohngebäude	0	0	82	167	0	0

SATZUNG

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld



Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld

Aufgrund von § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Änderungsbestimmungen
- § 2 Inkrafttreten

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld vom 08.09.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde „Ellefelder Bote“ vom 08.11.2022 wird wie folgt geändert:

Das Kostenverzeichnis als Anlage zu § 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld erhält folgende neue Fassung:

„Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld vom 08.09. 2022 in der Fassung der Änderung vom 25.04.2024:

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe in Euro
1	Auskünfte, Einsichtgewährung	
1.1	Auskünfte einfacher Art	kostenlos
1.2	Auskünfte, die nicht unter 1.1 fallen	35 bis 700
1.3	Einsicht in Rechtsvorschriften, Bauleitpläne u. ä. für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	kostenlos
1.4	Einsicht in Akten, Bücher, Karteien, Register und dergleichen, die nicht unter 1.3 fallen, soweit nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt	1 je Akte oder Buch, mindestens 10
1.5	wie 1.4, jedoch bereits archivierte Akten	Erhöhung der Gebühr auf das Doppelte
2	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Befreiungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o. ä. Bestimmungen und unter anderem zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten	10 bis 1000
3	Fristverlängerungen	
3.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 Prozent bis 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10
3.2	Verlängerung einer Frist, die nicht unter 3.1 fällt	10 bis 40

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe in Euro
4	Beglaubigungen	
4.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen oder Siegeln	10
4.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie oder dergleichen	
4.2.1	Bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 je Seite, mindestens 10
4.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5 je Beglaubigung Anmerkung: Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und
		jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 4.1 bis 4.2.2 zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.
4.2.3	Beglaubigung in nicht von den Stellen 4.2.1 und 4.2.2 erfassten Fällen	0,75 je Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mindestens 10, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit diese höher als 10 ist Anmerkung: Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 je angefangene Seite, mindestens jedoch 10.
5	Bescheinigungen, Zeugnisse und Ausweise	
5.1	Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenlos
5.2	Erteilung sonstiger Bescheinigungen, Ausstellung von Zeugnissen (amtlich festgestellte Tatsache, zum Beispiel Bürger der Gemeinde zu sein) und Ausweisen	10 bis 170

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe in Euro
6	Erteilung einer Zweitschrift/-ausfertigung	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10 Anmerkung: Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 je angefangene Seite, mindestens jedoch 10
7	Verwaltung von Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei einem Schätzwert bis zu 500 € Wert	2 Prozent des Wertes, mindestens jedoch 5
7.2	bei einem Schätzwert über 500 € Wert	2 Prozent von 500 und 1 Prozent des Mehrwertes
7.3	bei Tieren	2 Prozent des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungskosten
7.4	Negativbescheinigung zur Vorlage an die Versicherung	20
8	Schreibauslagen, Abschriften, Vervielfältigungen, Ausfertigungen in Papierform	
8.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u. ä. je angefangene Seite A4 und A5	
8.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	5
8.1.2	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10
8.2	Bereitstellen von Vervielfältigungen (Abschriften oder Ausfertigungen)	
8.2.1	Ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten im Format DIN A 4 in schwarz-weiß Für jede weitere Seite	0,50 je Seite 0,15 je Seite
	In Farbe für die ersten 50 Seiten Für jede weitere Seite	1 je Seite 0,40 je Seite
8.2.2	Ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten im Format DIN A 3 in schwarz-weiß Für jede weitere Seite	0,75 je Seite 0,25 je Seite
	In Farbe für die ersten 50 Seiten Für jede weitere Seite	1,25 je Seite 0,50 je Seite

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe in Euro
8.3	Ausfertigungen und Abschriften in elektronischer Form,	
8.3.1	sofern die Datei bereits in elektronischer Form vorhanden ist	1,50 je Datei
8.3.2	soweit zur Bereitstellung einer Vervielfältigung in elektronischer Form Dokumente zuvor von der Papierform in die elektronische Form übertragen werden müssen	wie Tarifstelle 8.2 für Vervielfältigungen in schwarz-weiß
8.3.3	sofern die Datei auf einem Datenträger versandt wird	5 je Datenträger
8.4	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	Die Schreibaufgaben nach der Tarifstelle 8 können bis auf das Fünffache erhöht werden
9	Vorkaufsrechtszeugnisse und Negativzeugnisse	20“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ellefeld, 25.04.2024

J. Kerber
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.